



Stand 12.08.2020

Grundlagen zur Haushaltssystematik

für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vorwort	3
Gliederung	
Einzelplan 0 - Allgemeine Kirchliche Dienste	7
Einzelplan 1 - Besondere Kirchliche Dienste	11
Einzelplan 2 - Kirchliche Sozialarbeit	15
Einzelplan 3 - Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission	19
Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit	21
Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft	22
Einzelplan 6 - Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften	24
Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)	25
Einzelplan 8 - Liegenschaften	27
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	28
Gruppierung	
Hauptgruppe 0 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	30
Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	34
Hauptgruppe 2 - Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art	38
Hauptgruppe 3 - Vermögenswirksame Einnahmen	40
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben	46
Hauptgruppe 5 - Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen	49
Hauptgruppe 6 - Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	52
Hauptgruppe 7 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	56
Hauptgruppe 8 - Ausgaben besonderer Art	61
Hauptgruppe 9 - Vermögenswirksame Ausgaben	64
Vorschüsse und Verwahrungen	71
Vermögensnachweis	73

1. Historie

Seit 1970 gilt eine einheitliche Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften im Bereich der EKD. Mit der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen vom Mai 1999 wurden Veränderungen im Bereich des Finanzwesens wie Budgetierung, betriebliches Rechnungswesen und Vermögensbewertung aufgenommen. Eine weitere grundlegende Überarbeitung zur Sicherung einer einheitlichen Weiterentwicklung der kameralen und der doppischen Buchführung erfolgte mit Beschluss des Rates der EKD im September 2008. Die letzte Fassung der Ordnung trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Sie dient als Grundlage für die entsprechenden Gesetze in den einzelnen Gliedkirchen der EKD.

In der EKM sind die Regelungen der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen im Kirchengesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz – HKRG) vom 19. November 2011 umgesetzt. Dort heißt es in § 9 Absatz 3: „Gliederung und Gruppierung richten sich nach den von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik.“

Die Überarbeitung der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen der EKD führte zu Anpassungen der Haushaltssystematik der EKD. Diese wurde vom Rat der EKD am 1. September 2012 beschlossen, mit der Maßgabe, dass eine Umsetzung in den Landeskirchen schrittweise bis 2018 erfolgen soll.

In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter und des Landeskirchenamtes wurde die EKD-Haushaltssystematik auf die spezifischen Bedürfnisse der EKM angepasst. Mit der vorliegenden Systematik erfolgt die Umsetzung der neuen Ordnung der EKD für die EKM.

2. Zwei Wege, ein Ziel

Die Haushaltssystematik wurde entwickelt, um das Rechnungswesen in der verfassten Kirche weitestgehend einheitlich zu gestalten. Das kirchliche Rechnungswesen kann sowohl kameral als auch doppisch abgebildet werden. Beide Buchführungsformen wurden auf die kirchlichen Erfordernisse abgestimmt. Die Haushaltssystematik umfasst folgende Komponenten:

Buchführungsform	Aufgabenbereich	Art des Kontos	
Kameral	Gliederungsplan	Gruppierungsplan	Bestände in gesonderten Sachbüchern
Doppisch		Kontenrahmen	

Da in der EKM die kameralen und nicht die doppischen Buchführung angewandt wird, sind die doppischen Angaben nicht mit aufgeführt. Für Interessierte steht das komplette Original-Dokument auf der Homepage der EKD unter <https://www.kirchenfinanzen.de/finanzen/haushalt/haushaltssystematik.html> als Online-Ausgabe im PDF-Format zur Verfügung.

Der Gliederungsplan teilt die Konten nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte auf.

Der Gruppierungsplan unterscheidet die Haushaltsstellen nach Einnahme- und Ausgabearten in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Dabei stellen die Hauptgruppen 0 bis 3 die Einnahmen und die Hauptgruppen 4 bis 9 die Ausgaben dar.

Die Systematik für die Bestandssachbücher gliedert in der kameralen Buchführung zum einen die Vorschüsse und Verwahrungen (Sachbuch 51) und zum anderen das Vermögenssachbuch (Sachbuch 91).

Im Vorschuss- und Verwahrbuch enthalten die mit den Ziffern 0 bis 3 beginnenden Konten die Vorschüsse und die mit den Ziffern 4 bis 9 beginnenden Konten die Verwahrgelder.

Das Vermögenssachbuch ist nach den Grundsätzen einer Bilanz aufgebaut. Darin werden mit den Ziffern 0 bis 3 die Konten der Mittelverwendung als Aktiva und mit den Ziffern 4 bis 9 die Konten der Mittelherkunft als Passiva dargestellt. Da wir in der EKM weiterhin die Kameralistik anwenden, kommen nicht alle vorgesehenen Positionen des Vermögenssachbuchs zur Anwendung. Das abgeschlossene, in Aktiva und Passiva ausgeglichene Sachbuch dient als Vermögensnachweis der kirchlichen Körperschaft gemäß § 57 HKRG.

3. Anwendung

Die Haushaltssystematik ist einheitlich und sorgfältig in allen kirchlichen Körperschaften der EKM anzuwenden. Dies ist erforderlich, um insbesondere innerhalb der Landeskirche und der gesamten EKD Finanzauswertungen vornehmen zu können sowie den Anforderungen aus den Veränderungen im Umsatzsteuerrecht gerecht zu werden.

Die Haushaltssystematik wird auf der Internetseite der EKM ([Link...](#)) veröffentlicht.

Bei der Verbindlichkeit der Haushaltssystematik sind zwei Abstufungen zu unterscheiden:

- a) Die im Gliederungs- und Gruppierungsplan unterstrichenen Ziffern sind zwingend zu verwenden, soweit entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt oder gebucht werden.
- b) Die nicht unterstrichenen Ziffern sind grundsätzlich zu verwenden, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig ist.

Etliche Gliederungen und Gruppierungen der EKD-Systematik sind für den Gebrauch in der EKM gesperrt. Diese sind in der vorliegenden Systematik für die EKM nicht enthalten. Darüber hinaus ist teilweise die Anwendung von Gliederungen und Gruppierungen nur für bestimmte Körperschaften (z.B. nur für die Landeskirche) zulässig. In diesen Fällen weist eine **rot unterlegte** Anmerkung darauf hin. Zusätzlich ist die Bezeichnung einschließlich der Erläuterungen kursiv gedruckt. In vielen Bereichen der Systematik finden sich **gelbe Markierungen**. Hierbei handelt es sich um Erweiterungen und/ oder Spezifizierungen für die EKM.

Sofern die Gegebenheiten es erfordern, können in der vierten Stelle der Gliederung und auch der Gruppierung weitere Unterteilungen vorgenommen werden. In Bezug auf die Gliederung wird jedoch bevorzugt das Arbeiten mit Objekten empfohlen.

Werden bei einzelnen kirchlichen Körperschaften Aufgaben wahrgenommen oder entstehen Einnahmen oder Ausgaben, die im Gliederungs- oder Gruppierungsplan nicht ausdrücklich genannt sind, ist dies dem zuständigen Kreiskirchenamt anzuzeigen. Das Kreiskirchenamt wird in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt eine Zuordnung oder Ergänzung vornehmen.

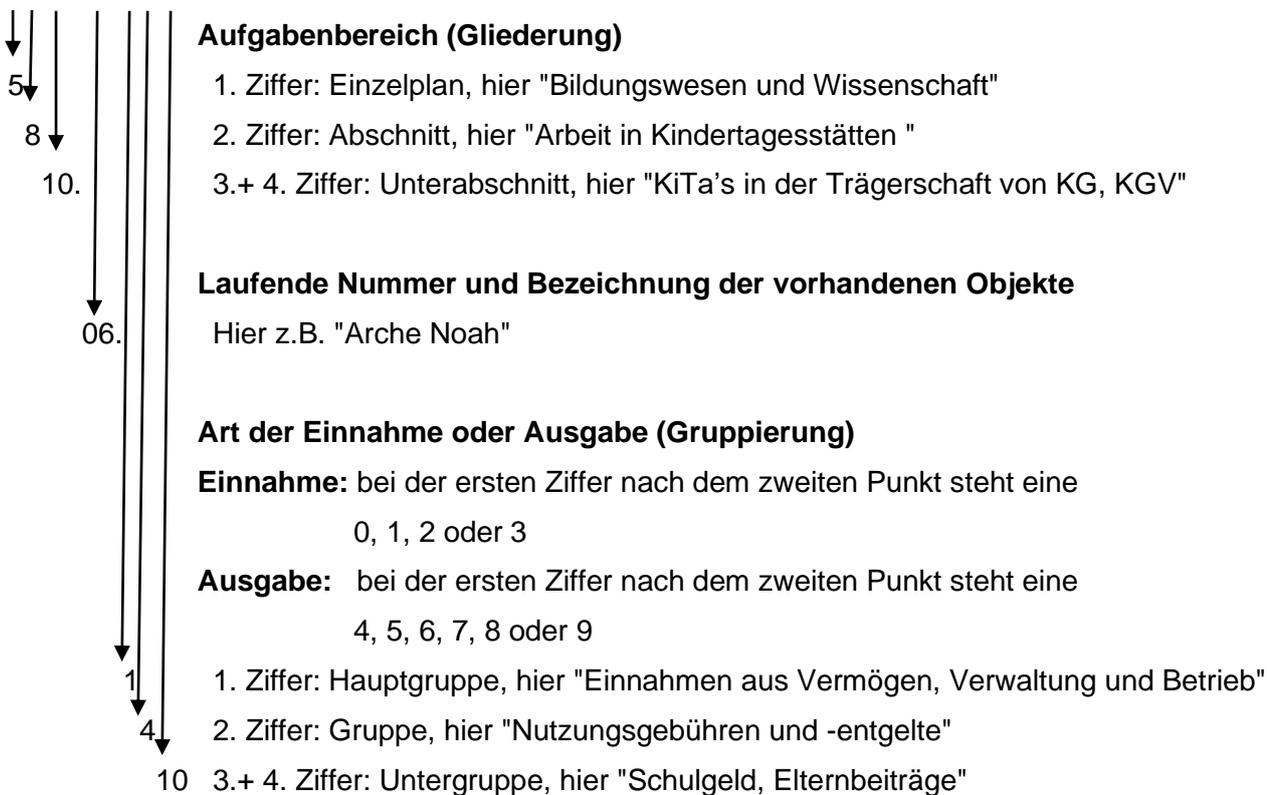
4. Aufbau einer kameraleen Haushaltsstelle

4.1. Aufbau einer Haushaltsstelle im laufenden Haushalt

Über die dargestellte Haushaltssystematik mit Gliederung und Gruppierung hinaus können mehrere Einrichtungen des gleichen Aufgabenbereiches als verschiedene Objekte dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Unterteilung in Unterkonten möglich, deren Bezeichnung frei wählbar ist. Lediglich in den Gruppierungen 953 und 954 werden Bezeichnungen für Unterkonten vorgeschlagen (siehe Gruppierungsplan).

Nachfolgend eine beispielhafte Darstellung:

5810.06.1410



Eine weitere Unterteilung, soweit erforderlich ist auf Unterkonten möglich.

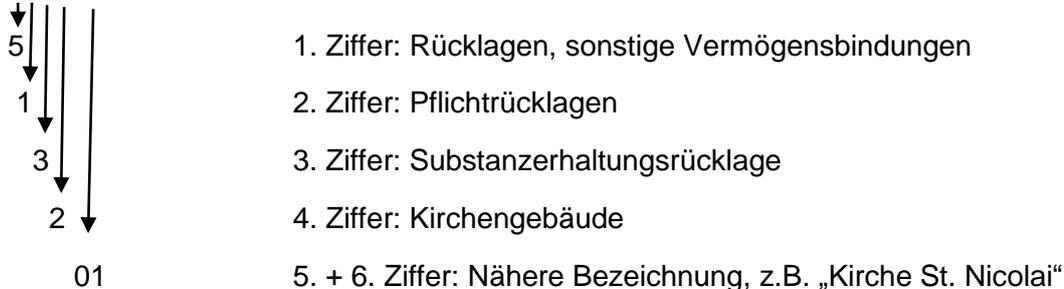
In diesem Beispiel könnten für die Elternbeiträge der einzelnen Kinder Unterkonten eingerichtet werden.

4.2 Aufbau einer Haushaltsstelle im Verwahr/ Vorschussbuch und im Vermögenssachbuch

Für das Verwahr- / Vorschuss- und das Vermögenssachbuch (Bestandssachbücher) entfällt die Unterteilung in Gliederung und Gruppierung. Hier werden 4-stellige Konten, die den Zweck benennen und Objektziffern angewendet. Zur besseren Übersicht kann darüber hinaus mit Unterkonten gearbeitet werden. Im Vermögenssachbuch sind dazu teilweise einheitliche Regelungen vorgegeben.

Nachfolgend eine beispielhafte Darstellung aus dem Vermögenssachbuch (ohne Unterkonto):

5132.01.



5. Schlussbemerkung

Die neue Haushaltssystematik fordert sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche heraus. So wird zum Beispiel der gewohnte Blick in die Gliederung 0110 keine Auskunft zum Kirchengebäude mehr geben, denn alle Liegenschaften sind jetzt im Einzelplan 8 zu finden.

Rückfragen zur Haushaltssystematik sind an das zuständige Kreiskirchenamt zu richten. Hinweise aus den Kreiskirchenämtern werden im Landeskirchenamt gesammelt und erforderliche Veränderungen in regelmäßigen Abständen eingearbeitet und veröffentlicht. Damit ist eine einheitliche Anwendung der Haushaltssystematik auch über die Einführung hinaus gewährleistet.

Gliederung

Darstellung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte in der kameralen Buchführung.

0 Allgemeine Kirchliche Dienste

01 Gottesdienst

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes, unbenommen des Versammlungsortes. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

0110 Gottesdienst

Hier sind die direkten Aufwendungen für den Gottesdienst, wie Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. sowie die Personalaufwendungen zu erfassen, die der Vorbereitung und der Feier des Gottesdienstes zuzuordnen sind.

Die Gottesdienstkollekten gehören hierher, soweit sie nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen sind. **Die für den Kirchenkreis vorgesehenen Kollekten laut Kollektenplan sind in der Kasse des Kirchenkreises zu erfassen und entsprechend der Zweckbestimmung weiterzuleiten.**

Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben. Hier auch Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Reformprozess).

Neu: Gebäude siehe Einzelplan 8.

0120 Kindergottesdienst

Hier sind die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Feier des Kindergottesdienstes nachzuweisen. Für Weiterbildung sowie die Aufwendungen für Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern siehe 06 "Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen".

0160 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Gottesdienst (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

0170 Glockenwesen

Wartung und Instandhaltung kann in kleineren Haushalten unter der Gliederung 8110 oder 8120 mitgebucht werden.-Glockenguss immer hier buchen

Einnahmen und Ausgaben des Glockenwesens gehören hierher, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä., ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Glocken selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

0180 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

0190 Sonstige Allgemeine Kirchliche Dienste

02 Kirchenmusik

Kirchenmusikalische Aufgaben unterstützen die Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Dazu gehören die Förderung des Gemeindegesanges ebenso wie z.B. die musikalische Begleitung von Gottesdiensten, die Arbeit mit Chören, die Pflege des Liedgutes oder die Aus- und Fortbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Hier sind direkte Aufwendungen für allgemeine kirchenmusikalische Aufgaben einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergleichen, Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesang-

buchverlag), Verbandsbeiträge, usw. nachzuweisen, sofern sie nicht den Aufgaben in den Unterabschnitten 022 - 027 genauer zugewiesen werden können.

Personalkosten Kirchenmusiker Verkündigungsdienst

0220 Chor

Arbeit mit Kirchenchören, Singkreisen, Kinderchören, Jugendkantoreien usw., Chorschule für Kinder, Chorleitung (falls vollständig und nicht gleichzeitig Organistin und Organist, sonst anteilig ggf. über Verteilung Personalkostensammler). Teilnahme an Aus- und Fortbildung durch haupt- und nebenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleitern, Beratung und Förderung der Chöre.

0230 Posaunenchor-/Orchesterarbeit

Arbeit mit Posaunenchören, Flötengruppen, anderen Instrumentalkreisen, Jugendbands usw., Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenberuflichen Posaunenchor-/ Orchesterleiterinnen und -leitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten, Beratung und Förderung der Posaunenchöre und Orchester.

0240 Konzertveranstaltungen

Soweit nicht unter 021 bis 023.

0260 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kirchenmusik (optional) **(gesperrt)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

Aufwendungen für nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Musiker) bei 021 – 023.

0270 Orgelwesen

Wartung und Instandhaltung kann in kleineren Haushalten unter 0210 mitgebucht werden.(Orgelneubau immer hier buchen)

Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Beratung, Gutachten, Sachverständige, gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden den Gebäudeaufwendungen (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Orgeln selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

0280 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik

Einnahmen und Ausgaben für die Angebote der Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen, aber auch Einzelkurse oder das Angebot der modularen Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikern. Nehmen nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker an solchen Angeboten teil, sind diese Kosten als Aufwand der Aufgabe zuzuordnen, für die das Bildungsangebot genutzt wird, z.B. (022 Chorarbeit).

0290 Sonstige Kirchenmusik

03 Allgemeine Gemeindegemeindearbeit

Gemeindeveranstaltungen, die gemeinwesensorientiert sind (z.B. Theater- und Sportveranstaltungen, Vorträge, Gemeindefeste, Basare), soweit sie nicht an anderer Stelle erfasst werden. Unterhaltung von Ausstellungen, Schaukästen, Anschlagwänden und dergleichen, soweit diese nicht bei Gliederung 42 nachzuweisen sind.

0310 Gemeindegemeindearbeit

Soweit die Zuordnung zu konkreten Gliederungen unverhältnismäßig erscheint, können die Einnahmen und Ausgaben unter dieser Gliederung gebucht werden.

Aufwendungen für Gemeindegemeindehelferinnen und -helfer, Gemeindegemeindediakoninnen und -diakone und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindegemeindearbeit und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelferinnen und -helfer, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit.

Aufwendungen für nebenamtlich für die Gemeinde Tätige.

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindehelferinnen und -helfer und der Gemeindediakoninnen und -diakone (z.B. Teilnehmerbeiträge).

Veranstaltungen wie Vorträge o.ä., Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck), Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 (z.B. Plakatmission) nachzuweisen sind.

Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher siehe 06.

0320 Besuchsdienst

0360 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Gemeindegemeinschaft (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

0380 Angebote zur Aus- und Fortbildung für die allgemeine Gemeindegemeinschaft

(nur für landeskirchlichen Haushalt)

Ausbildungsangebote von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, Seminaren für Gemeindehelferinnen und -helfer, anderen Seminaren für allgemeine kirchliche Dienste, Oberseminaren u.ä.

Qualifizieren die Ausbildungsstätten grundsätzlich auch für andere Aufgabenbereiche, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist die primäre Gestaltung des Ausbildungsangebotes zur Qualifizierung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindegemeinschaftsdienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die der Bereitstellung und Umsetzung des Ausbildungsangebotes dienen (Aufwendungen für Personal ggf. anteilig), gehören in diese Gliederung.

0390 Sonstige allgemeine Gemeindegemeinschaft

04 Kirchlicher Unterricht

Kirchlicher Unterricht im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll ganzheitlich erlebt werden. Aufwendungen für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang (als Teil dieser Aufgabe), z.B. Frei- und Rüstzeiten, sind hier zu veranschlagen.

0410 Christenlehre

Christenlehre ist als kirchliche Unterweisung der Jugend vor dem Eintritt in den Konfirmandenunterricht in vielen Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindegemeinschaft.

Z.B. Kinderkirche.

0420 Konfirmandenunterricht

Unterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Vorbereitung, die den Konfirmandenunterricht ergänzen oder an dessen Stelle treten.

0460 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den kirchlichen Unterricht (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

0470 Konfirmandenfreizeiten

0480 Angebote zur Fort- und Weiterbildung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Angebote der katechetischen Ausbildung für den kirchlichen Unterricht - Angebote eines katechetischen Seminars/ Oberseminars. Wenn der Schwerpunkt der Angebote auf dem Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen zielt, erfolgt die Erfassung bei 058.

0490 Sonstiger Kirchlicher Unterricht

05 Religionsunterricht an Schulen

Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Aufwendungen hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.

0510 Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen

0520 Religionsunterricht an anderen als allgemeinbildenden Schulen

0530 Schulbeauftragte

0540 Schulpfarrstelle

0580 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Angebote zur Fort- und Weiterbildung für den Religionsunterricht an Schulen, z.B. durch Fortbildungsstätten wie dem Pastorkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen.

0590 Sonstiger Religionsunterricht an Schulen

06 Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält einen besonderen Stellenwert, indem nachgewiesen wird, was dafür investiert wird.

0610 Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Z.B. Juleica.

0620 Gewinnung und Qualifizierung von GKR-Mitgliedern

0630 Gewinnung und Qualifizierung von Lektorinnen und Lektoren

0640 bis 0680 (gesperrt)

0690 Sonstige Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Empfehlung: nicht weiter untergliedern.

08 Friedhofswesen

Kirchliche Friedhöfe erinnern an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe und lehren uns bedenken, dass wir sterben müssen.

0810 Verwaltung und Betrieb von Friedhöfen

Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinden für die Verwaltung oder den Betrieb von Kirchhöfen/ Friedhöfen. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich.

Die Verwaltung von Kirchhöfen, die bereits geschlossen sind, ist ebenfalls hier nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind.

0820 Unterhalt und Pflege von Gedenkstätten

Z.B. Ehrenmale für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmäler verdienter Persönlichkeiten.

0830 Beratung

Aufwendungen für die Unterstützung von Rechtsträgern oder Verwalterinnen und Verwaltern von Kirchhöfen, wie auch von Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen.

0880 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Friedhofsdienst (nur für landeskirchlichen Haushalt)

0890 Sonstiges Friedhofswesen

1 Besondere Kirchliche Dienste

11 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchlicher Unterricht (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22) und die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten (Gliederung 58).

1110 Arbeit mit Kindern oder mit Kindergruppen

Hier auch Eltern-Kind-Gruppen, sofern die Zielgruppe insbesondere die Kinder sind.

1120 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen

Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch aufsteigende Nummerierung der vierten Ziffer.

Personalkosten Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Verkündigungsdienst.

1130 Schülerinnen- und Schülerarbeit

Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule (z.B. Schulseelsorge), soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitenden verrichtet wird.

1140 Landjugendarbeit

1160 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1170 Freizeitmaßnahmen

1190 Sonstige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Z.B. **Straßensammlung.**

12 Studierendenbetreuung

Arbeit der Kirche mit Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenheime u.ä.

1210 Arbeit mit Studierenden

1220 Arbeit in Studierendenwohnheimen

1230 Studierendengemeinden

1260 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Studierendenbetreuung (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1290 Sonstige Studierendebetreuung

13 Arbeit mit Erwachsenen und Familien

Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch die besondere Arbeit mit den unterschiedlichen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä.

1310 Männerarbeit

1320 Frauenarbeit

1330 Seniorinnen- und Seniorenarbeit

Auch Erholungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie Freizeitmaßnahmen.

1340 Familienarbeit

Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen, Freizeitmaßnahmen u.ä.

1360 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenarbeit (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1390 Sonstige Arbeit mit Erwachsenen und Familien

14 Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen, Telefonseelsorge

1410 Krankenhausseelsorge

Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Heil- und Pflegeeinrichtungen, in Sanatorien durch besondere Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger oder andere Mitarbeitende.

1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten

Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst.

1430 Seelsorge an Menschen mit sonstigen körperlichen und geistigen Behinderungen

Insbesondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.

1440 Kurseelsorge

Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.

1460 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderung (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1470 Telefonseelsorge

Seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden.

1490 Sonstige Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen

15 Seelsorge an Berufstätigen

Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Dienstleistenden der Freiwilligendienste.

Zu Arbeitssuchenden siehe Gliederung 283.

1510 Kirchlicher Dienst auf dem Lande

Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.

1520 Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder, des Bundes und des Zolls

1530 Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr

1540 Seelsorge für Dienstleistende in FSJ, BDF, Zivildienst und für Kriegsdienstverweigerer

Zurzeit sind die Wehrpflicht und der Zivildienst ausgesetzt.

1550 Seemannsmission

Betreuung der Seeleute und Binnenschiffer/ innen und ihrer Familien, Arbeit in Seemannsheimen.

1560 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Berufstätigen (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1570 Betreuung und Seelsorge an Schaustellerinnen und Schaustellern sowie Zirkusleuten

1580 Betreuung und Seelsorge für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auch freiwillige Feuerwehr.

Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194.

1590 Sonstige Seelsorge an Berufstätigen

16 Volksmission (Missionarische Projekte, Kirchentag)

Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.

1610 Volksmission

Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis, insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen, Kreiskirchentage (auch regionale Kirchentage), Glaubenskurse.

Hier auch Zentrum für Mission in der Region (Reformprozess).

Hier auch gesamtkirchliche Präsenz in Wittenberg mit Zentrum für Predigtkultur.

1620 Veranstaltung von und Mitarbeit bei Kirchentagen

Aktivitäten auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages, des Ökumenischen Kirchentages.

Kreiskirchentage bei 1610.

1660 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Volksmission (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1690 Sonstige Volksmission

17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport

Kurseelsorge siehe Gliederung 1440.

1710 Seelsorge an Urlauberinnen und Urlaubern

Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.

1720 Reisendenseelsorge auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen

Auch Autobahnkirchen.

Bahnhofsmision siehe Gliederung 1730.

1730 Bahnhofsmision

Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen.

1740 Seelsorge an Sportlerinnen und Sportlern

1760 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Urlaubs- und Reiseseeelsorge (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1790 Sonstige Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport

19 Andere Seelsorgedienste

1910 Seelsorge an Vertriebenen, Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Flüchtlingen

Seelsorge an diesem Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland.

1920 Seelsorge an Auswanderern

Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland.

1930 Betreuung evangelischer Christinnen und Christen ausländischer Herkunft in Deutschland

1940 Notfall- und Katastrophenseelsorge

Betreuung der Opfer, der Helferinnen und Helfer.

1960 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die anderen Seelsorgedienste (optional) **(gesperrt)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

1970 Straffälligen- und Straftentlassenenseelsorge

Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Arbeit von Resozialisierungshelferinnen und -helfern siehe Gliederung 264.

1980 Angebote zur Aus- und Fortbildung für andere Seelsorgedienste **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

Qualifizierung der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Aufgaben.

1990 Sonstige Seelsorgedienste

z.B. Zuwendungen an Kommunen.

2. Kirchliche Sozialarbeit

21 Allgemeine Soziale Arbeit

2110 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche

Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde.

Resozialisierungshilfe siehe Gliederung 2640.

2120 Diakonische Arbeit

Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen. Hier auch Dienst im Diakonischen Jahr.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst mit diakonischen Aufgaben
Straßensammlungen im November.

2130 Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr

Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Friedens- und Versöhnungsarbeit bei Gliederung 3110.

Dienst im Diakonischen Jahr bei Gliederung 2120.

2160 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Soziale Arbeit (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

2180 Angebote zur Aus- und Fortbildung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Angebote der Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Jugendsekretärinnen und Jugendsekretäre, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Sozialesekretärinnen und Sozialesekretäre und dergleichen.

2190 Sonstige soziale Arbeit

22 Jugendhilfe

Nur bei Ausführung von freiwilligen oder verpflichtenden Aufgaben kommunaler Gebietskörperschaften.

2210 Arbeit in Kinderbetreuungsheimen

Angebote von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthaltes aufgenommen und betreut werden. (Maßnahmen siehe 2230)

2220 Arbeit in Schülerinnen-, Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheimen

Angebote der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die eine außerhalb des Organisationsbereiches des Angebotes liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren (z.B. in zentralen Einrichtungen, aber auch in dezentralen Formen wie Betreutes Wohnen). Soweit die Angebote organisatorisch mit Schulen oder Lehrbetrieben verbunden sind, steht die Ausbildungsaufgabe im Vordergrund. Die Aufwendungen der Unterbringung und Betreuung werden dann bei diesen Angeboten mit ausgewiesen.

2230 Maßnahmen zur Kindererholung

Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Arbeit in Einrichtungen siehe 2210 oder 2220).

2240 Ferienmaßnahmen

Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung) kirchliche Freizeiten siehe 0470, 1170, 1330, 1340.

2250 Allgemeine Jugendhilfe

Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe.

2260 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Jugendhilfe (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

2280 Angebote zur Aus- und Weiterbildung für die Jugendhilfe (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Arbeit der Seminare und anderen Ausbildungsstätten für haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in der allgemeinen Jugendhilfe.

Der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erzieher für Kindertagesstätten siehe Gliederung 58.

Der Aufwand für die Fortbildung der in der Jugendhilfe Mitarbeitenden durch die Teilnahme an Kursen, Tagungen, etc. sind bei der jeweiligen Aufgabe nachzuweisen.

2290 Sonstige Jugendhilfe

23 Familienhilfe

2310 Arbeit in Freizeit-, Ferien- und Erholungsheimen, Familienbegegnungsstätten

Angebote von Einrichtungen mit wechselnder Belegung, die als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie ggf. ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen.

2320 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe

Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils.

Hier werden auch die Aufwendungen der Angebote des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.

2340 Beratung und Hilfe in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

Z.B. die Arbeit der ständigen haupt- oder nebenamtlich besetzten Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen. Auch die flexiblen Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII.

2350 Angebote zur Familienerholung

Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferientaufenthalte für Familien (mit und ohne Kindern) einschließlich Alleinerziehender, Müttergenesung, Eltern-Kind-Kuren (Arbeit der Einrichtungen siehe 2310).

2360 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienhilfe (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

2390 Sonstige Familienhilfe

24 Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Arbeit in Wohn- und Pflegeheimen für Seniorinnen und Senioren sowie in sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen.

Hospize siehe Gliederung 2540.

2410 Unterbringung und Betreuung in Heimen für Seniorinnen und Senioren

2420 Arbeit in Tageseinrichtungen für Seniorinnen und Senioren

Z.B. in Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren.

2430 Betreuung von Seniorinnen und Senioren außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen

Z.B. in Seniorenwohnungen oder im Betreuten Wohnen.

2460 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Seniorinnen und Senioren (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

2490 Sonstige Hilfe für Seniorinnen und Senioren

- 25 Dienst an Kranken und Sterbenden**
- 2510 Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen**
Z.B. die Arbeit der unselbständigen Diakonie- und Sozialstationen.
- 2530 Dienst an Kranken durch Unterhaltung und Betrieb von Krankenhäusern**
Krankenhäuser, Heil- und Pflegeeinrichtungen, Sanatorien. Hier auch Krankenpflegevereine.
- 2540 Begleitung Sterbender durch Unterhaltung und Betrieb von Hospizen**
Ambulante Betreuung siehe Gliederung 2510.
- 2550 Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken**
- 2560 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Dienst an Kranken und Sterbenden (optional) (gesperrt)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 2580 Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern (nur für landeskirchlichen Haushalt)**
Hier die Ein- und Ausgaben für die Angebote. Die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildung der im Dienst an kranken und sterbenden Mitarbeitenden durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Aufgabe (z.B. Gliederung 251, 253) nachzuweisen.
- 2590 Sonstiger Dienst an Kranken und Sterbenden**
- 26 Gefährdetenhilfe**
- 2610 Suchtkrankenhilfe**
Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen.
- 2620 Obdachlosenhilfe**
Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.
- 2640 Resozialisierungshilfe**
Begleitung und Hilfe für Straffällige und Straftentlassene. Zur Seelsorge siehe Gliederung 1970.
- 2660 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Gefährdetenhilfe (optional) (gesperrt)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 2690 Sonstige Gefährdetenhilfe**
Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.
- 27 Hilfe für Menschen mit Behinderungen**
Arbeit in Wohn- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.
- 2710 Unterbringung und Betreuung in Heimen**
- 2720 Angebote zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Tagungsstätten u.ä. Einrichtungen**
Z.B. Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen für Behinderte, die kein Heim sind.
- 2730 Betreuung von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Heimen**
Z.B. Angebote des Betreuten Wohnens.
- 2740 Erholungsangebote für Menschen mit Behinderungen**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferientaufenthalte für Menschen mit Behinderungen.
- 2750 Freizeitmaßnahmen**
Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

2760 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Menschen mit Behinderungen (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

2790 Sonstige Hilfe für Menschen mit Behinderung

28 Sonstige diakonische und soziale Arbeit

2810 Sozialmedizinische Arbeit

Sozialmedizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.

2820 Arbeit für Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer sowie zu Industriefragen

Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Industriefragen, inhaltliche Arbeit der Ämter für Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a.

2830 Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitssuchenden

2840 Essen auf Rädern

2850 Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln

Z.B. bei der Tafel.

2860 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die sonstige diakonische und soziale Arbeit (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

2870 Schuldner- und Insolvenzberatung

2880 Angebote der vergünstigten oder kostenlosen Abgabe von nicht-täglichen Bedarfsgütern

Z.B. Möbellager oder Kleiderkammern.

2890 Sonstige diakonische und soziale Arbeit

29 Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie

2910 Gemeinschaftliche Evangelische Entwicklungshilfe

Hier sind z.B. die Aufgaben des evangelischen Entwicklungsdienstes einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.

2 % Appell.

2910.00.7430 oder 7450

2920 Sonstige Entwicklungshilfe

Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen.

2930 Ökumenische Diakonie

Hier ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen.

Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt - Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen".

3. **Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission**

31 Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

3110 Friedens-/Versöhnungsarbeit

Z.B. Aktion Sühnezeichen, Kriegsgräberfürsorge.

3120 Förderung von Gerechtigkeit

Z.B. Eine-Welt-Laden.

3130 Bewahrung der Schöpfung (Umweltarbeit)

Z.B. Grüner Hahn.

3160 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission (optional) **(gesperrt)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

33 Auslandsarbeit

Diasporaarbeit siehe Gliederung 37.

3310 Arbeit in und Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland

Z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Personal- und Sachkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Auch Entsendung von Hilfskräften u.ä.

3360 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Auslandsarbeit (optional) **(gesperrt)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

3390 Sonstige **Auslandsarbeit**

34 Ökumene und Partnerschaften

Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.

3410 Ökumenischer Rat

3420 Konferenz europäischer Kirchen

3430 Lutherischer Weltbund

3440 Reformierter Weltbund

3450 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

3460 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Kirchengemeinschaft.

3470 Ökumenische Partnerschaften

3490 Sonstige **Zusammenarbeit in Ökumenischen Werken und Einrichtungen**

Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologisches Konvent Augsburger Bekenntnis, **Stadtökumene**.

37 Ökumenische Arbeit (Inland) **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxyarbeit, Beziehungen zu Freikirchen, auch Unterstützung evangelischer Minderheitskirchen weltweit (Diasporaarbeit). Arbeit in Werken und Einrichtungen siehe Gliederung 34.

38 Weltmission **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.

3810 Missionsgesellschaften (nur für landeskirchlichen Haushalt)

3820 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (nur für landeskirchlichen Haushalt)

3830 Allgemeiner Dienst für die Weltmission (nur für landeskirchlichen Haushalt)

3890 Sonstige Weltmission (nur für landeskirchlichen Haushalt)

39 Dialog mit anderen Religionen

Jüdisch-christlicher Dialog, Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen wie z.B. Islam.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik und Information.

41 **Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen**

4110 Pressearbeit

Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse.

4120 Gesamtkirchliche Pressearbeit

Z.B. GEP, epd.

4130 Übergemeindliche Herausgeberrtätigkeit

Denkschriften und übergemeindliche Publikationen.

4140 Herausgabe von Gemeindepublikationen

Gemeindebriefe, Festschriften u.ä.

4160 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Öffentlichkeitsarbeit (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

4190 Sonstige Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen

42 **Sonstige Medienarbeit (nur für landeskirchlichen Haushalt)**

4210 Filmarbeit (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4220 Hörfunkarbeit (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4230 Fernseharbeit (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4240 Internetarbeit (nicht Internetseite des KK oder der KG) (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4290 Sonstige Medienarbeit (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Plakatmission.

44 **Fundraising (nur für landeskirchlichen Haushalt)**

Hier sind nur Aufwendungen zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Mitarbeitende allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Aufwendungen für die Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu gehörenden Gliederungen nachzuweisen.

5 Bildungswesen und Wissenschaft

51 Ausbildungsangebote in Schulen

Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagschulen und Internate.

5110 Grund- und Hauptschulen

5120 Realschulen

5130 Gymnasien

5140 Gesamtschulen

5160 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Kollegschulen, Abendgymnasien.

5170 Schulstiftungen

5190 Sonstige Ausbildungsangebote

Schulwerk und Schulinvestitionsfonds.

52 Angebote der Erwachsenenbildung

5210 Angebote in Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen

Angebote in Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb.

5220 Angebote in Akademien

Angebote in Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä.

5230 Betrieb von Familienbildungsstätten

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.

5240 Betrieb von Hauswirtschaftsschulen

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.

5250 Kulturveranstaltungen mit Bildungsabsicht

Sofern nicht unter Gliederung 0310.

5260 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenbildung (optional) (gesperrt)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

5290 Sonstige Erwachsenenbildung

53 Büchereien und Archive

5310 Betrieb von Büchereien

Wissenschaftliche Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe.

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.

5320 Betrieb von Archiven

Aufwendungen für Archive zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a.

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.

5380 Aus- und Fortbildung für den Bibliotheks- und Archivdienst (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. in Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst.

5390 Sonstige Büchereien und Archive

54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau

Keine Bauvorhaben.

5410 Kunst- und Denkmalpflege

Arbeit von Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä. auch Kunstgutbeauftragte auf KK-Ebene.

5420 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau

Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg.

5490 Sonstige Kunst- und Denkmalpflege

55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft (für landeskirchlichen Haushalt)

5510 Theologische Wissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten.

5520 Konfessionskundliche Arbeit (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim.

5530 Arbeit zu Weltanschauungsfragen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte.

5540 Kirchenrechtliche Wissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen.

5550 Kirchengeschichtliche Wissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte.

5590 Sonstige theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit.

57 Gesellschaftswissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

5710 Sozialwissenschaftliche Forschung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut oder gesellschaftswissenschaftliche Forschungsaufträge u.ä.

5720 Ethik (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte.

5730 Friedensforschung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 311.

5790 Sonstige Gesellschaftswissenschaft (nur für landeskirchlichen Haushalt)

58 Arbeit in Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind evangelische Einrichtungen mit besonderem christlichen Profil, in denen Kinder gefördert und dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören:

- a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter,
- b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter,
- c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2 bis 3 Jahren,
- d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren.

5810 Kitas in der Trägerschaft von KG, KGV

5820 Kitas in Trägerschaft von KK

5840 Kitas in Trägerschaft von Zweckverbänden

5890 Sonstige Arbeit in Kindertagesstätten

59 Theologische Ausbildung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

6 Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften

61 Pfarrdienst

Pfarrerinnen und Pfarrer in Auslandskirchengemeinden siehe Gliederung 3310.

6110 Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern (nur für Kirchenkreise und landeskirchlichen Haushalt)

Erster Ausbildungsabschnitt (Studium bis zur 1. Theologischen Prüfung)

6120 Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern (nur für Kirchenkreise und landeskirchlichen Haushalt)

Zweiter Ausbildungsabschnitt (Vorbereitung mit Vikariat mit der zur 2. Theologischen Prüfung bis zur Ordination)

6130 Betreuung und Entwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern (nur für Kirchenkreise und landeskirchlichen Haushalt)

Dritter Ausbildungsabschnitt (FEA und begleitende Ausbildung)

6140 Aktiver Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer

Stellen im Gemeindepfarrdienst (Pfarrerinnen und Pfarrer im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Pfarrerinnen und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag) sowie Kreispfarrstellen mit gemeindebezogenem Dienst (z.B. Springer- und Unterstützungsdienste).

Leitungsämter, Sonderseelsorgestellen und Schulpfarrstellen sind den konkreten Gliederungen zuzuordnen.

Umzugskosten sind mit hier darzustellen.

6141 Bewegliche Pfarrstellen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

6150 Kündigung und Personalabbau von Pfarrerinnen und Pfarrern

6160 Ruhestand der Pfarrerinnen und Pfarrer

6190 Sonstiger Pfarrdienst

62 Arbeit für weitere beruflich Mitarbeitende, die in anderen Körperschaften Dienst tun

6210 Gewinnung von Mitarbeitenden

6220 Ausbildung von Mitarbeitenden

6230 Betreuung und Entwicklung von Mitarbeitenden

6240 Aktiver Dienst der Mitarbeitenden

6241 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

6242 Kantorkatechetinnen und Kantorkatecheten

6250 Kündigung und Personalabbau von Mitarbeitenden

6260 Renteneintritt und Ruhestand der Mitarbeitenden

6290 Sonstige Arbeit für weitere beruflich Mitarbeitende, die in anderen Körperschaften Dienst tun

63 Konventsarbeit

6310 Konventsarbeit

64 Beteiligung am Verkündigungsdienst

6410 Beteiligung der Kirchengemeinden am Verkündigungsdienst

6420 Beteiligung der Kirchenkreise am Verkündigungsdienst

Aus dem Kreisanteil für allgemeine Aufgaben.

7 Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)

71 Synodale Gremien

Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Gemeindegemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen sowie für zugeordnete beratende Gremien.

7110 Gemeindegemeinderat

7120 Kreissynode

7121 Ausschüsse Kreissynode

7130 Landessynode

7131 Ausschüsse Landessynode

7140 Verbandsvertretung

72 Leitende Organe

Rat der EKD, Landeskirchenrat, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. sowie zugeordnete beratende Gremien.

7220 Kreiskirchenrat

7230 Landeskirchenrat

7231 Beauftragte bei Landtag und Landesregierung

7240 Verbandsvorstand

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Auch zugeordnete beratende Gremien.

74 Arbeitsrechtsregelungen

Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommissionen nachzuweisen.

7410 Arbeitsrechtliche Kommission und Gremien

75 Geistliche Aufsicht

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs bzw. der Landesbischofin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen.

7520 Superintendentin bzw. Superintendent und Superintendenturbüro

7530 Landesbischofin bzw. Landesbischof

7540 Regionalbischofin bzw. Regionalbischof

76 Verwaltung

Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a.

Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich, z.B.:

Interne Dienste, z.B. Hausmeister, Materialverwaltung, Fuhrpark, Post, Registratur, Druckerei, Pförtner,

IT,

Statistik, Berichtswesen und Controlling,

Meldewesen,

Steuerverwaltung,

Finanzverwaltung, z.B. Haushalt, Kasse bzw. Buchhaltung, Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement,

Liegenschaftsverwaltung Personalverwaltung Mitarbeitervertretung,

Sonstiges, z.B. Einrichtungsverwaltung.

7610 Gemeindebüro

7630 Landeskirchenamt

7640 Kreiskirchenamt
7670 Mitarbeitervertretung
7671 GAMAV
7672 Pfarrvertretung
7690 Sonstige Verwaltung
7691 Gleichstellungsbeauftragte

77 Rechnungsprüfung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgaben der Rechnungsprüfung sind hier zu veranschlagen. Auch externe Prüfungskosten (z.B. Wirtschaftsprüfer), soweit sie nicht den inhaltlichen Bereichen zuzuordnen sind.

7710 Rechnungsprüfung und Rechnungsprüfungsamt

78 Kirchengerichtsbarkeit und Rechtsschutz *(nur für landeskirchlichen Haushalt)*

Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplingerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.

79 Personalwirtschaft (intern)

Sind Personalkosten den Gliederungen nicht direkt zuzuordnen, werden sie hier erfasst. Eine Aufteilung auf die Gliederungen soll anschließend nachrichtlich erfolgen (sofern nicht eine anderweitige Verteilung genutzt wird, z.B. über Umlagen oder Leistungsverrechnungen).

Z.B. Hausmeisterdienste, Reinigungsarbeiten, ausschließlich Küster siehe 0110.

8 Liegenschaften und sonstige Vermögensarten

81 Kirchen und Kapellen

8110 denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen

8120 nicht denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen

82 Sonstige Gebäude

8210 Gemeindezentren

Gebäude, die sakral gewidmete Räume zur ständigen gottesdienstlicher Nutzung, Gruppen-, Verwaltungs- und Arbeitsräume sowie gegebenenfalls Wohnungen und andere zweckbestimmte Räumlichkeiten enthalten.

8220 Gemeindehäuser, Jugendzentren u.ä.

Hier sind auch Pfarrhäuser, die nicht mehr Pfarrsitz lt. Stellenplan des Kirchenkreises sind, in denen aber Gemeinderäume vorhanden sind, zuzuordnen.

8230 Pfarrhäuser

Nur solange die Pfarrhäuser lt. Stellenplan des Kirchenkreises Pfarrsitz sind.

8240 Kindergärten

8250 Schulen

8260 Verwaltungsgebäude

8270 Wohnhäuser

8280 Tagungsstätten und Gästehäuser

8290 Sonstige Gebäude

83 Friedhöfe / Kirchhöfe

8310 denkmalgeschützte Friedhöfe / Kirchhöfe

8320 nicht denkmalgeschützte Friedhöfe / Kirchhöfe

84 Sonstige Liegenschaften

8410 Unbebaute Grundstücke

8420 Wald

KWG, Kirchenwald, für Ausschüttung aus Pfarrwald siehe 8620.

8430 Baulasten

8450 Patronate

8490 Sonstige Liegenschaften

Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung zuzuordnen.

85 Stiftungen

86 Pfarr-, Pfarrei- und Pfründevermögen

8610 unbebaute Grundstücke

8620 Wald

Auch Ausschüttung aus KWG für Pfarr(ei)wald, für Ausschüttung Kirchenwald siehe 8420.

8630 bebaute Grundstücke

8690 Sonstiges Pfarrvermögen

87 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen

8710 Grundvermögensfonds (nur für landeskirchlichen Haushalt)

8720 Forstausgleichsfonds (nur für landeskirchlichen Haushalt)

8730 Treuhandvermögen

8740 Beteiligungen

(Genossenschaftsanteile von Banken, Wohnungsgenossenschaften, Grundvermögensfonds etc.)

8750 Ausleihung von Finanzvermögen (Darlehen)

8790 Sonstiges Geld- und Kapitalvermögen

Zinsen, Rückstellungen (Fonds für Wertschwankungen von Wertpapieren) und anderes.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.

Pauschalabkommen sind verpflichtend einzurichten, die übrigen können durch die jeweilige Gruppierung bzw. das jeweilige Konto differenziert werden.

90 Plansumme

9010 Plansumme (nur für landeskirchlichen Haushalt)

9020 Aufteilung der Plansumme

91 Kirchensteuern (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Hier sind auch Finanzmittelflüsse im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen.

Hierzu gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.

92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen der Gruppierungen 02, 03, 04 und 73 bzw. der Kontengruppe 45 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.

9210 Umlagen

9220 Zuweisungen

9230 Gemeindebeitrag

9280 Steuern

9290 Sonstige Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs
Spenden ohne Zweckbindung.

93 Finanzausgleich, Baulastfonds

Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

9310 Baulastfonds

9320 Strukturfonds

9330 Finanzausgleich § 22 Finanzgesetz EKM

9340 Finanzausgleich § 22a Finanzgesetz EKM

9350 Altvermögen

94 Pauschalabkommen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.

9410 Sammelversicherungen

Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften.

9420 Urheberrechtsschutz

Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten).

9490 Sonstige Pauschalabkommen

95 Versorgung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist.

9500 Versorgung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

9550 Beihilfe (nur für landeskirchlichen Haushalt)

96 Schulden und Rückstellungen

9610 Schuldendienst

Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Gliederung (z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 8230 Pfarrhäuser) zu erfassen.

9620 Rückstellungen

Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind.
Z.B. Altersteilzeit/ Altersteildienst, Wertschwankungen.

97 Rücklagen

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als andere allgemeine Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.

98 Haushaltsverstärkung

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86/ zum Konto 7681. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

Die Haushaltsstellen dieser Gliederung werden grundsätzlich nicht beplant.

9910 Kassenbestandsübertragung

Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehreinnahme/ -ausgabe.

9920 Ergebnis

Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/ Übertragung von Fehlbeträgen.

Gruppierung

Darstellung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen in der kameralen Buchführung.

Einnahmen

0 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

01 Kirchensteuern (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Die Gruppierung 01 umfasst Kirchensteuern und kirchensteuerähnliche Einnahmen. Der Begriff der Kirchensteuer ist in einem weiteren Sinne zu verstehen. Hierunter werden die unterschiedlichen in den Kirchensteuergesetzen der Länder und den Kirchensteuerordnungen genannten Kirchenfinanzierungsarten zusammengefasst. Die Kirchensteuer wird erhoben als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer), als Kirchensteuer vom Einkommen, als Kirchensteuer vom Vermögen, als (Orts-)Kirchgeld und als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Eine Kirchensteuer vom Grundbesitz wird noch vereinzelt erhoben.

Werden Kirchensteuer-Einnahmen in der Haushaltsrechnung einer Körperschaft vereinnahmt und von dort aus verteilt, so sind die Anteile der anderen Steuergläubiger als Finanzausgleichsleistungen (Gruppierung 02 oder 72) oder sonstige allgemeine Zuweisungen (Gruppierung 03 oder 73) zu behandeln, damit die Einnahmen nicht doppelt als Kirchensteuer-Einnahmen nachgewiesen werden.

Die Kirchensteuer-Einnahmen sind brutto zu buchen. Die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung ist bei der Gruppierung 695 nachzuweisen.

0110 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zur Lohn- und Einkommensteuer, die direkt von der Erhebungsstelle gezahlt wird.

0140 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren

Einnahmen aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Vorauszahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Zu Ausgaben siehe Gruppierung 714.

0150 Kirchen-Grundsteuer

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zu Grundsteuermessbeträgen.

0160 Kirchgeld

Steuern, die nicht unter Gruppierung 011 (Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer) fallen, sowie Einnahmen, die kirchensteuerähnlich sind.

Hierzu zählen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe und (Orts-)Kirchgeld. Für mitgliedschaftsbezogene Einnahmen ohne Bezug zur Kirchensteuer siehe Gruppierung 09.

0170 Einheitliche Pauschsteuer

Mit der Einführung des § 40a Abs. 2 EStG in 2003 ist ein einheitlicher Pauschsteuersatz geschaffen worden, der neben der Lohnsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch Kirchensteuer enthält. Dieser "Kirchensteuer" fehlen allerdings die sie begründenden Merkmale; sie ist rechtstechnisch eine Bundessteuer mit gesetzlicher Verwendungsdefinition.

0190 Sonstige Kirchensteuern

02 Finanzausgleichsleistungen

Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Ausgaben siehe Gruppierung 72.

0210 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 024.

0220 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehö-

ren auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

0230 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber

auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 024).

0240 Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Finanzausgleichsleistungen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 021 oder 022 zuzuordnen.

03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Ausgaben siehe Gruppierung 73.

0310 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu allgem. Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 034.

0311 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Kirchengemeinden

0312 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Kirchenkreisen

Allgemeine Zuweisungen aus dem Strukturfonds, zweckgebundene Zuweisungen siehe 0412.

0313 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der Landeskirche

0314 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie

(Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.)

0315 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von selbständigen Einrichtungen und Werken der Landeskirche

0316 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Zweckverbänden

0318 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Kreiskirchenämtern

0319 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Sonstigen

0320 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

0330 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 034).

0340 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 031 oder 032 zuzuordnen.

04 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.

Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 36. Ausgaben siehe Gruppierung 74.

0410 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu zweckgebundenen Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 044.

0411 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Kirchengemeinden

0412 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Kirchenkreisen

Zweckgebundene Zuweisungen aus dem Baulastfonds und dem Strukturfonds des Kirchenkreises.

0413 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Landeskirche

Z.B. Zinsen aus dem Altvermögen für den Verkündigungsdienst, Zuweisungen nach § 22 u. § 22a FG.

0414 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie

0415 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von selbständigen Einrichtungen und Werken der Landeskirche

0416 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Zweckverbänden

0418 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Kreiskirchenämtern

0419 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Sonstigen

0420 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

0430 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 044).

0440 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 041 oder 042 zuzuordnen.

0450 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches (vgl. 7450)

05 Zuschüsse von Dritten

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.

0510 Zuschüsse vom Bund

Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.

0517 Förderbetrag betrieblicher Altersversorgung (BAV)

0520 Zuschüsse von Ländern

Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, z.B. für Erstattungen für Religionsunterricht aus Gestellungsverträgen. Staatsleistungen siehe 0521.

0521 Staatsleistungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

0530 Zuschüsse von Gemeindeverbänden

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

0540 Zuschüsse von Gemeinden

Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.

0550 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Zuschüsse von Zweckverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Rentenversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen (ARGE), Stiftungen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten.

0590 Sonstige Zuschüsse

08 Leistungen aus Baulast und Patronat

Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht.

0810 Leistungen von kirchlichen Baulastträgern

Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 04 zuzuordnen. Ausgaben bei Gruppierung 781. Hier sind nicht die Zahlungen aus dem Baulastfonds gemeint - siehe dazu Gruppierung 0412.

0820 Leistungen von staatlichen und kommunalen Baulastträgern

0830 Leistungen von sonstigen Baulastträgern

0860 Patronatsleistungen

Von Dritten; Leistungen, die nur "verteilt" werden, sind von direkten Einnahmen von außen abzugrenzen.

0863 Patronatsleistungen – weitergeleitet von Landeskirche an Kirchenkreise und Kirchengemeinden

0890 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen

09 Mitgliedschaftsbezogene Einnahmen

Einnahmen, die im Gegensatz zu Spenden an die Mitgliedschaft gebunden, aber keine Kirchensteuer oder kirchensteuerähnliche Einnahme (siehe Gruppierungen 01 sowie 016 und 017) sind. Hierzu zählen z.B. freiwillige Gemeindebeiträge.

0910 Gemeindebeitrag

1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb

11 Laufende Einnahmen aus Finanzvermögen

Zinsen, Dividenden, Kursgewinne u.ä. Einnahmen aus Finanzvermögen einschließlich Beteiligungen, auch aus gewährten Darlehen.

Finanzvermögen sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile.

Die Beteiligung bedarf einer kirchlichen Zweckorientierung und besteht regelmäßig im Erwerb oder Besitz eines Anteils am Kapital eines Unternehmens.

Zu Rückflüssen, Veräußerungserlösen und Höherbewertungen siehe Gruppierung 344, Zinsausgaben siehe Gruppierung 88.

1110 Einnahmen aus laufenden Konten und Beständen

1120 Einnahmen aus Rücklagen

1130 Einnahmen aus dem Grundvermögensfonds

1140 Einnahmen aus Beteiligungen

1150 Darlehenszinsen

1190 Sonstiges Finanzvermögen

Insbesondere Verzugszinsen und Säumniszuschläge; Mahngebühren siehe 1790.

12 Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten

1210 Mietzins-Kaltmiete

1211 Betriebskosten

Rückzahlungen von Guthaben an Mieter erfolgen auch jahresübergreifend als Stornobuchung.

1212 Heizkosten

1215 Grundstücksmietzins

1216 Mietzins für Mobilfunkanlagen

1220 Dienstwohnungsvergütungen

1230 Pachtzins

1231 Jagdpachtzins

1232 Fischereipachtzins

1233 Pachtzins für Windkraftanlagen

1240 Erbbauzins

1250 Verkaufserlöse

Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, Gras usw., Erlöse aus investiven Verkäufen siehe Gruppierung 34.

1260 Nutzungsentschädigungen

Jährlich wiederkehrende Einnahmen.

1270 Einspeisevergütungen

Z.B. für Strom aus Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen.

1271 Einspeisevergütungen aus Fotovoltaik

1272 Einspeisevergütungen aus Windkraftanlagen

1280 Ausschüttung Waldbewirtschaftung

(KWG'en und ZPVF)

1290 Sonstige Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten

Z.B. Abbau von Bodenschätzen, Förderzinsen, **Mietkautionen**.

13 Gebühren für Amtshandlungen (gesperrt)

Wenn Gebühren für Amtshandlungen erhoben werden, sind sie hier zu veranschlagen (z.B. Beurkundungs- oder Traugebühren).

14 Nutzungsgebühren und -entgelte

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für die Nutzung einer Einrichtung.

1410 Schulgeld, Elternbeiträge

Z.B. für Kindergärten, Schulen, Internate.

1420 Eintrittsgeld, Besichtigungsgebühren

1430 Tagungen, Verpflegung und Unterkunft

Z.B. für Veranstaltungen oder Nutzung von Einrichtungen wie Akademien oder Predigerseminare. Teilnehmerbeiträge für Rüstzeiten und Freizeiten - siehe Gruppierung 1750.

1440 Archivnutzung

Z.B. für Ahnenforschung, auch bei Einsicht in örtliche Kirchenbücher.

1450 Friedhofsgebühren

Z.B. Bestattungs-, Grabberechtigungs- und Grabmalgebühren.

1460 Grabpflegeentgelte

Hierher gehören nicht Grabpflegestiftungen und Entnahmen aus Grabpflegerücklagen (siehe Gruppierungen 31 und 35).

1470 Friedhofsunterhaltungsgebühren

1490 Sonstige Nutzungsgebühren und -entgelte

Z.B. Leihgebühren, Nutzungsgebühren im Rahmen von Amtshandlungen, Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten, Läutegebühren.

15 Kostenverrechnungssätze

1510 KvS von KG

1520 KvS von KK

1530 KvS von LK

1540 KvS vom Pfarrvermögen

1550 KvS vom Kirchenvermögen

1560 KvS von sonstigen kirchlichen Körperschaften

Insbesondere Zweckverbände und öffentlich rechtliche Stiftungen.

1590 KvS von sonstigen selbstständigen Einrichtungen

Insbesondere eingetragene Vereine, GmbH, privatrechtliche Stiftungen.

17 Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

1710 Veröffentlichungen

Einnahmen aus der Veröffentlichung von Anzeigen in kirchlichen Zeitschriften, Gemeindebriefen usw.

1720 Schriftenvertrieb

Einnahmen aus dem Vertrieb von Amtsblättern, Zeitschriften, Kalendern, Büchern usw.

1730 Verkaufserlöse

Erlöse für abgängige Geräte und Gebrauchsgegenstände (soweit nicht zu Hauptgruppe 3 gehörend), Altpapier usw.

1740 Mitgliedsbeiträge

1750 Teilnehmerbeiträge

Z.B. für Rüstzeiten und Freizeiten. Tagungen, Verpflegung und Unterkunft für Veranstaltungen oder Nutzung von Einrichtungen wie Akademien oder Predigerseminare siehe Gruppierung 1430.

1760 Steuern

Auch Erstattungen von Umsatzsteuer (Vorsteuer). Ausgaben siehe Gruppierung 676.

1761 Umsatzsteuer

Vereinnahmte Umsatzsteuer.

1762 Körperschaftsteuer

1763 Gewerbesteuer

1764 Kapitalertragsteuer

1770 Versicherungsleistungen

Leistungen aus Versicherungsverträgen.

1780 Schadenersatzleistungen

Schadenersatzleistungen von Dritten.

1790 Sonstige weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Dazu zählen insbesondere Mahngebühren, Gebühren für Beurkundungen und Beglaubigungen, Gebühren für kirchenaufsichtliche Genehmigung usw.

1795 Einnahmen aus Sponsorenverträgen

(Sponsoring)

18 Kalkulatorische Einnahmen (gesperrt)

Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Einnahme und in der Ausgabe bei Gruppierung 68. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.

Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91. Von der Veranschlagung kalkulatorischer Zinsen soll abgesehen werden.

19 Ersatz von Sach- und Personalausgaben

Hierunter fallen sowohl

- der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung oder extern durchgeführte Rechnungsprüfung),
- die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),
- als auch der Ersatz von Dritten. Ausgaben siehe Gruppierung 69.

1910 Ersatz innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zum Ersatz von Sach- und Personalausgaben von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 194.

1911 Ersatz von Kirchengemeinden

1912 Ersatz von Kirchenkreisen

1913 Ersatz von der Landeskirche

1914 Ersatz von der Diakonie

1915 Ersatz von selbständigen Einrichtungen und Werken der Landeskirche

1916 Ersatz von Zweckverbänden

1918 Ersatz von Kreiskirchenämtern

1919 Ersatz von Sonstigen

1920 Ersatz innerhalb der EKD

Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

1930 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 194).

1940 Ersatz von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Ersatz von Sach- und Personalausgaben von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 191 oder 192 zuzuordnen.

1950 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Aus dem privatrechtlichen Bereich sowie von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, z.B. von der katholischen Kirche oder von Krankenhäusern (U2-Umlage)

1960 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben und weitere Details siehe Gruppierung 696.

1961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (gesperrt)

1962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (gesperrt)

1963 Nutzungsentschädigungen (gesperrt)

1964 Haltung von Fahrzeugen (gesperrt)

1965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände (gesperrt)

1966 Informations- und Kommunikationstechnik (gesperrt)

1967 Reisekosten (gesperrt)

1968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (gesperrt)

1969 Sonstiges (gesperrt)

1970 Innere Verrechnungen von Personalkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben siehe Gruppierung 697.

2 Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art

21 Kollekten, Opfer

Z.B. Kollekten laut Kollektenplan bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, Diakonieopfer.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.

2110 Kollekten (nur für landeskirchlichen Haushalt)

2111 Kollekten laut amtlichem Kollektenplan

Z.B. für eigene Kirchengemeinde.

2112 Kollekten bei Amtshandlungen

2120 Kollekte für die Ortsgemeinde

(Klingelbeutel, ortskirchliche Kollekte).

2190 Sonstige Kollekten

Z.B. bei Andachten, Synoden, ESG usw.

22 Spenden

Spenden und spendenähnliche Einnahmen für laufende Zwecke, sonst siehe Gruppierung 35.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen oder bei bezeichneten Zwecken dem Sonderposten "Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse, usw." zuzuführen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.

Zuführungen und Entnahmen von Spenden an oder aus Rücklagen oder an oder aus dem Sonderposten Zweckgebundene Spenden etc. sind über die Gruppierungen 31 und 91 vorzunehmen.

221 Spenden

Einzelspenden und Spendenaktionen, z.B. Haus-, Listen- und Straßensammlungen, Spendenbriefe.

2211 Spenden

Hierzu zählen auch Leistungen aus echtem Sponsoring (ohne Gegenleistung, in der Regel ohne Vertrag)

2212 Straßensammlung

2220 Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse

Siehe auch Gruppierung 353.

2290 Sonstige Spenden

23 Bußgelder - Geldauflagen

Einnahmen aus gerichtlich festgesetzten Bußgeldern.

24 Sonderhaushalt

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Einnahmen aus diesen Sonderhaushalten im ordentlichen Haushalt und die Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für rechtlich unselbständige Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

Auch in extra Sachbüchern geführte Arbeitsbereiche zählen zu den Sonderhaushalten (z.B. VD, Strukturfonds, Baulastfonds, Kinder- und Jugendarbeit usw.). Sofern Einnahmen für Sonderhaushalte bestimmt sind, müssen diese nicht durch den ordentlichen Haushalt gebucht werden. Gleiches gilt für Ausgaben, die direkt aus dem Sonderhaushalt getätigt werden (siehe 84).

Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.

Die Verwendung der Gruppierungen 2400 und 8400 ist nicht zulässig. Es sind die entsprechend zutreffenden Gruppierungen mit der 3. Untergliederungsziffer zu verwenden.

Siehe auch Gruppierungen 31, 84 und 91.

2410 Zuführung vom Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung aus dem Sonderhaushalt vereinnahmt.

2420 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vereinnahmt. Z.B. Aufstockung BLF, Einnahme im Strukturfonds, Kirchenkreisanteil für Verkündigungsdienst.

25 Bürgschafts- und Gewährverträge

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Ausfall- und Gewährleistungsbürgschaften und -verträgen, z.B. bei Insolvenz eines beauftragten Bauträgers.

26 Periodenfremde Einnahmen

Soweit zum Haushaltsjahr gehörende Einnahmen nicht im Haushaltsjahr, sondern erst in Folgejahren vereinnahmt werden. Bei wiederkehrenden Einnahmen in gleicher Höhe kann auf eine Periodenabgrenzung verzichtet werden.

2610 Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren

Hierher gehören Einnahmen aus der Rückzahlung von erhaltenen Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden (vergleiche Gruppierung 82, dort sind die Ausgaben für Rückzahlungen zu buchen, deren Zuwendung Dritten in vorigen Jahren gewährt wurde).

27 Zuführung vom Vermögenshaushalt (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 31, 87 und 91.

28 Leistungen von Versorgungseinrichtungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Z.B. Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt oder der Versorgungsversicherung VERKA..
. Beiträge an Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 43.

29 Jahresabschluss

Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt

- die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 89), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;
- die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, sodass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.

2910 Bestand aus dem Vorjahr

2911 manuelle Bestandsübernahme

3 Vermögenswirksame Einnahmen

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die

- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens,
- Entnahmen aus Rücklagen,
- Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten,
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und
- Einnahmen aus nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten

hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt hinzu.

31 Entnahmen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

- Rücklagen 311 und 911,
- Stiftungen und Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. 312 und 912,
- Rückstellungen 313 und 913,
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
- Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
- Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

3110 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 911 veranschlagt. Die Gruppierung 3110 ist nicht zulässig. Es sind die weiteren Untergliederungen zu verwenden.

3111 Budgetrücklagen

3112 Betriebsmittelrücklage

3113 Ausgleichsrücklage

3114 Tilgungsrücklage

3115 Bürgschaftssicherungsrücklage

3116 Substanzerhaltungsrücklage

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 3117 die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

3117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen (gesperrt)

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 3116.

3118 Personalkosten-/Personalsicherungsrücklage

Rücklagen gemäß § 14 Abs. 6 Nr. 1 Buchst. h Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz und gemäß § 68 Abs. 6 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz i.V.m. der Ausführungsverordnung zum HKRG § 68 Abs. 6.

3119 Sonstige Rücklagen

Alle weiteren Rücklagen, z.B. für Jugendarbeit, Kirchenmusik, Orgeln, Glocken usw.

3120 Entnahmen aus Stiftungen und aus Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. (gesperrt)

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

3121 Entnahmen aus Stiftungen

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

3122 Entnahmen aus Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. (gesperrt)

Spenden für bestimmte Zwecke, die im Haushaltsjahr noch nicht verausgabt werden konnten, gehören nicht zum Reinvermögen der kirchlichen Körperschaft, da sie nur für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden daher im Sonderposten separiert (siehe Gruppierung 9122). Sollen die Mittel in einem nachfolgenden Haushaltsjahr für ihren Zweck verwendet werden, werden die Entnahmen hier veranschlagt.

3130 Entnahmen aus Rückstellungen

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 913 veranschlagt.

3131 Versorgung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

3132 Clearing (nur für landeskirchlichen Haushalt)

3134 Personalverpflichtungen

Z.B. Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit- oder Altersteildienstguthaben.

3135 Beihilferückstellungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

3139 Sonstige Rückstellungen

Entnahmen aus sonstigen Rückstellungen und Passivposten.

3140 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt vereinnahmt.

3160 Zuführung aus Nebenrechnung für Bauinvestitionen

Diese Gruppierung ist nur für Nebenrechnungen (Finanzprogramm = außerordentliche Haushalte) im Baubereich zu verwenden (vgl. Gruppierung 958 und 959).

Unter dieser Gruppierung wird im Haushalt der Rückfluss aus der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) vereinnahmt. Für die Ausgabe in der Nebenrechnung siehe Gruppierung 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

3170 Zuführung vom Haushalt

Diese Gruppierung ist nur für Nebenrechnungen (Profinanz = außerordentliche Haushalte) im Baubereich zu verwenden (vgl. Gruppierung 958 und 959).

Unter dieser Gruppierung wird in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) der Zufluss aus dem Haushalt vereinnahmt. Für die Ausgabe im Haushalt siehe Gruppierung 958.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

3180 Zuführung vom Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung vom Sonderhaushalt vereinnahmt. Für alle Sachbücher z.B. Friedhof/ KiTa; Bau siehe 3160.

3190 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung vom ordentlichen Haushalt vereinnahmt. Für alle Sachbücher z.B. Friedhof/ KiTa; Bau siehe 3170.

32 Darlehensrückflüsse

Einnahmen aus der Tilgung von gewährten Darlehen. Siehe auch Gruppierungen 11, 38, 88 und 98 sowie Gliederung 83.

3210 Darlehensrückflüsse innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Darlehensrückflüssen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 324.

3211 Darlehensrückflüsse von Kirchengemeinden

3212 Darlehensrückflüsse von Kirchenkreisen

3213 Darlehensrückflüsse von der Landeskirche

3214 Darlehensrückflüsse von der Diakonie

3215 Darlehensrückflüsse von selbständigen Einrichtungen und Werken der Landeskirche

3216 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

3218 Darlehensrückflüsse von Kreiskirchenämtern

3219 Darlehensrückflüsse von Sonstigen

3220 Darlehensrückflüsse innerhalb der EKD

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Rückflüsse von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

3230 Darlehensrückflüsse innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 324).

3240 Darlehensrückflüsse von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Darlehensrückflüsse von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 321 oder 322 zuzuordnen.

3250 Darlehensrückflüsse außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

33 Zahlungsunwirksame Einnahmen (gesperrt)

Nicht zahlungswirksame Einnahmen müssen hier nachgewiesen werden, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird. Zahlungsunwirksame Ausgaben sind bei Gruppierung 93 nachzuweisen. Die zahlungsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres müssen nicht ausgeglichen sein. Die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des übrigen Haushalts ohne die Gruppierungen 33 und 93 sind dagegen weiterhin auszugleichen.

3310 Durch Zugang auf der Aktivseite der Bilanz (gesperrt)

Endgültige Wertberichtigungen bei Geldanlagen werden als Ausgabe bei Gliederung 83 und Gruppierung 88 zugeordnet.

3311 Zahlungsunwirksamer Zugang von Anlagegütern (gesperrt)

Z.B. Eigenherstellung oder Schenkung ohne Zweckbindung.

3320 Durch Abgang auf der Passivseite der Bilanz (gesperrt)

3321 Minderung nicht finanzierter Rückstellungen (gesperrt)

Z.B. durch Neubewertung nicht finanzierter Versorgungsverpflichtungen.

3322 Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (gesperrt)

Im Gegenzug zu Abschreibungen. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen siehe 9312.

34 Erlöse aus der Veränderung des Finanzvermögens, Veräußerungen und der Ablösung von Rechten

Erlöse aus der Veräußerung von zu aktivierendem Sachvermögen und der Ablösung von Rechten sowie Rückflüsse von Beteiligungen.

3410 Veräußerung von unbeweglichen Sachen

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken (auch bebaute).

3420 Veräußerung von beweglichen Sachen

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Fahrzeuge, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kunst- und wissenschaftl. Sammlungen, Bibliotheken und dergl.), soweit es sich nicht um Verbrauchs-, kurzlebige Gebrauchs- oder geringwertige Güter handelt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Gruppierung 94.

3430 Ablösung von Rechten

Z.B. Erlöse aus der Ablösung von Dienstbarkeiten.

3440 Veränderung von Finanzanlagen, Rückflüsse von Beteiligungen

Fließen Beteiligungen oder Finanzanlagen (aus Ersatzvermögen) ganz oder teilweise zurück, sind die Einnahmen hier zu buchen. Ebenfalls hier nachzuweisen sind Mehrerlöse gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie Einnahmen aus der Höherbewertung von Forderungen, z.B. Einlagen bei einer Pensionskasse. Ausgaben siehe Gruppierung 944. Laufende Einnahmen aus Finanzanlagen und Wertpapieren siehe Gruppierung 11.

3450 Erlöse aus Gestattungsverträgen

35 Kollekten, Opfer, Spenden für Investitionen (gesperrt)

Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 21 und 22.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen bzw. bei bezeichneter Zweckbindung dem Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. zuzuführen.

Zuführungen und Entnahmen von Kollekten, Opfern und Spenden an oder aus Rücklagen bzw. Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. sind über die Gruppierungen 31 und 91 vorzunehmen.

3510 Kollekten, Opfer (gesperrt)

Siehe auch Gruppierung 21.

3520 Spenden (gesperrt)

Siehe auch Gruppierung 221.

3530 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse (gesperrt)

Siehe auch Gruppierung 222.

3590 Sonstiges (gesperrt)

36 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich (gesperrt)

Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 03 und 04.

3610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche (gesperrt)

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 364.

3620 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD (gesperrt)

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

3630 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (gesperrt)

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 364).

3640 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie (gesperrt)

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 361 oder 362 zuzuordnen.

3650 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (gesperrt)

37 Zuschüsse von Dritten für Investitionen (gesperrt)

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich, z.B. für Baumaßnahmen, zum Erwerb von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, zur Bildung von Rücklagen und zur Schuldentilgung. Zuschüsse, die nicht für Investitionen bestimmt sind, siehe Gruppierung 05.

3710 Zuschüsse für Investitionen vom Bund (gesperrt)

Zuschüsse des Bundes, seiner Einrichtungen und Unternehmen.

3720 Zuschüsse für Investitionen von Ländern (gesperrt)

Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen.

3730 Zuschüsse für Investitionen von Gemeindeverbänden (gesperrt)

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

3740 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (gesperrt)

Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Bau von Kindergärten.

3750 Zuschüsse für Investitionen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (gesperrt)

Zuschüsse z.B. von Zweckverbänden oder Stiftungen.

3790 Sonstige Zuschüsse für Investitionen (gesperrt)

38 Schuldenaufnahmen

Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag zu veranschlagen. Disagio und Geldbeschaffungskosten sind den Zinsausgaben bei Gruppierung 88 zuzuordnen. Siehe Gruppierung 98 zur Tilgung. Bei einem kirchlichen Darlehensgeber erfolgt die Veranschlagung bei Gruppierung 92.

3810 Schuldenaufnahmen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Schuldenaufnahmen bei der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 384.

3811 Schuldenaufnahme bei Kirchengemeinden

3812 Schuldenaufnahme bei Kirchenkreisen

3813 Schuldenaufnahme bei der Landeskirche

3814 Schuldenaufnahme bei der Diakonie

Schuldenaufnahme nur, soweit die diakonischen Einrichtungen zur verfassten Kirche gehören. Ansonsten siehe 384.

3815 Schuldenaufnahme bei selbständigen Einrichtungen und Werken der Landeskirche

3816 Schuldenaufnahme bei Zweckverbänden

3818 Schuldenaufnahme bei Kreiskirchenämtern

3819 Schuldenaufnahme bei Sonstigen

3820 Schuldenaufnahmen innerhalb der EKD

Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Schuldenaufnahmen bei anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

3830 Schuldenaufnahmen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 384).

3840 Schuldenaufnahmen bei der Diakonie

Schuldenaufnahmen bei diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 381 oder 382 zuzuordnen.

3850 Schuldenaufnahmen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen oder sonstigen Kreditgebern einschließlich aller kirchlichen Banken.

3860 Innere Schuldenaufnahmen

39 Vermögenwirksamer Jahresabschluss (gesperrt)

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

- die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 99), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;
- die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, sodass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

*Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.
Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.*

Ausgaben

4 Personalausgaben und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit

Die Hauptgruppe 4 enthält die Bezüge und personalbezogenen Sachausgaben an Personen, die in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Körperschaft stehen oder standen (Geistliche, Beamtinnen und Beamte, übrige Beschäftigte, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Synodale, Presbyterinnen und Presbyter, Kirchenvorstände, Kirchengemeinderatsmitglieder usw.). Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Dienstleistungen, z.B. aufgrund von Werkverträgen (siehe Gruppierung 675).

41 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Z.B. Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigungen, insbesondere für die Mitglieder der Organe der Körperschaften, soweit nicht den Reisekosten bei Gruppierung 6100 zuzuordnen.

4110 Aufwandsentschädigungen

Entschädigung für Aufwendungen, die steuerlich als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar wären (nicht Zeitaufwand!). Wird die Entschädigung als Pauschale gezahlt, darf diese den tatsächlichen Aufwand nicht offensichtlich übersteigen. Aus Vereinfachungsgründen kann ohne Einzelnachweis ein steuerlich anzuerkennender Aufwand in Höhe von 200 Euro monatlich angenommen werden. (kein Entgelt für Zeitaufwand und keine Zahlungen gemäß Reisekostenverordnung)

4120 Verdienstaufwands

42 Bezüge

Bezüge der haupt- und nebenberuflich Beschäftigten einschließlich aller Bestandteile mit Ausnahme von Leistungen an Versorgungseinrichtungen (Gruppierung 43) und Beihilfen (Gruppierung 46). Bestandteile der Bezüge sind beispielsweise:

- Grundgehälter,
- Grundvergütungen,
- Monatstabellenlöhne,
- Familienzuschläge,
- Sozialzuschläge,
- Sonderzahlungen,
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- Beiträge zu Zusatzversorgungskassen,
- Über- und Mehrstundenvergütungen,
- Dienstaufwandsentschädigungen,
- Krankengeldzuschüsse,
- Abfindungen und
- Nachversicherungsbeiträge.

4210 Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer

Besoldung und Vergütung der Geistlichen, insbesondere Pfarrerinnen und Pfarrer, auch im Vikariat und Probendienst, sowie sonstige Geistliche (z.B. ordinierte Predigerinnen und Prediger, Diakoninnen und Diakone sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, bei denen die Pfarrtätigkeit überwiegt). Soweit eine Unterscheidung der sonstigen Geistlichen oder nach öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten erfolgen soll, kann dafür die 4. Ziffer der Gruppierung genutzt werden.

4210 Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer (öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse)

Einschl. Ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen.

4211 Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer (privatrechtliche Anstellung)

4212 Bezüge der Vikarinnen und Vikare (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4213 Bezüge für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4214 Bezüge im Rahmen von Beschäftigungsaufträgen

4215 Sozialplanleistungen Pfarrdienst

4220 Besoldung der Beamtinnen und Beamten

Besoldung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

4225 Sozialplanleistungen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte

4230 Beschäftigungsentgelte, Vergütung für privatrechtlich Angestellte im Stellenplan

4235 Sozialplanleistungen Angestellte

4240 Bezüge der Auszubildenden

4250 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit

Vergütungen, Löhne, sogenannte Übungsleiterpauschalen gemäß § 3 Nr. 26 EStG, sogenannte Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG an nebenberuflich tätige Personen und geringfügig Beschäftigte, z.B. Küsterinnen und Küster, Organistinnen und Organisten, Chorleiterinnen und Chorleiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeitende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, FSJ,

Die hier gebuchten Entgelte dürfen nicht zu Mitarbeitenden gehören, die im Stellenplan der Körperschaft stehen.

4260 Zulagen

4270 Beiträge an Zusatzversorgungskasse

KZVK, EZVK.

4290 Sonstige Bezüge

43 Versorgungssicherung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Beiträge an selbständige Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltskassen, Versorgungstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen siehe Gruppierung 9131, an unselbständige Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 843. Zu Einnahmen siehe Gruppierungen 1771 und 28.

44 Versorgungsbezüge und dergl. (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar aus ihrem Haushalt oder einem Sonderhaushalt (z.B. unselbständige Versorgungstiftung) zu zahlende Versorgungsbezüge an die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ihre Hinterbliebenen (Ruhegehälter, Witwen-, Witwer- und Waisengelder u.a.).

Eine Zuführung zum Sonderhaushalt wird bei Gruppierung 918 / 319 zugeordnet.

4410 Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer

4420 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten

4430 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrerinnen und Pfarrer

4440 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamtinnen und Beamten

4450 Renten für Beschäftigte

4470 Wartestandsbezüge

4480 Vorruhestandsbezüge

4490 Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen

45 Kosten für Vertretungen und Aushilfen (gesperrt)

Entschädigungen für die aushilfsweise Vernehmung vorübergehend nicht besetzter Pfarrstellen. Entschädigungen für Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Kosten für Vakanz, Vertretung und Aushilfen.

46 Beihilfen, Unterstützungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

4610 Beihilfen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.

4620 Unterstützungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Einmalige und laufende Unterstützungen.

4630 Fürsorgeleistungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

An Mitarbeitende, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.

4690 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen (nur für landeskirchlichen Haushalt)

47 Gesetzliche Unfallversicherung

Vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeitenden.

4710 Beiträge an die Berufsgenossenschaft

48 Versorgungs- und Beihilfeumlage

4810 Versorgungsumlage

4820 Beihilfeumlage

49 Personalbezogene Sachausgaben

Sonstiger Personalaufwand.

4910 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung

Auch Umzugskostenbeihilfen, Mietbeiträge an Mitarbeitende mit Anspruch auf Trennungsgeld.

4930 Reisebeihilfen

Reisebeihilfen an Auslandspfarrerinnen und Auslandspfarrer bei Aussendung oder Heimaturlaub.

4940 Mietzinsentschädigungen

Mietzinsentschädigung an Mitarbeitende mit Anspruch auf Dienstwohnung.

4950 Bekleidungsgeld

Z.B. für Dienst- und Schutzkleidung.

4970 Supervision

Hier nur Teilnahme. Fortbildung zum Supervisor siehe 642.

4980 Gemeinschaftsveranstaltungen

Zuschüsse für Betriebsausflüge, Advent- oder Weihnachtsfeiern u.a. Betriebsveranstaltungen.

4990 Sonstige personalbezogene Sachausgaben

Z.B. Ausgaben nach SGB IX (Schwerbehindertenabgabe), arbeitsmedizinische Betreuung, auch Preise für Verbesserungsvorschläge.

5 Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen

Die Hauptgruppe 5 enthält die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen, während die Hauptgruppe 6 den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb umfasst.

51 Unterhaltung der Grundstücke

Investive Maßnahmen sind unter der Gruppierung 95 zu buchen. Die Abgrenzung zwischen Investition und Instandsetzung wird betragsmäßig vorgenommen. Maßnahmen bis 10.000,00 € werden der Unterhaltung der Grundstücke zugeordnet, Maßnahmen über 10.000,00 € der Gruppierung 95.

Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich der Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind (z.B. Heizungsanlage, Fahrstuhl) sowie der Betriebsvorrichtungen und der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Unterhaltung sind Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Erhebliche Veränderungen liegen dann vor, wenn sich dadurch die Bewertung des Gebäudes nachhaltig verändert, auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer.

Ersatz und Ergänzung des Zubehörs, Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und dergleichen. Investive Maßnahmen siehe Gruppierung 95.

5110 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen

5120 Unterhaltung der Gebäude

5130 Instandhaltung von Betriebsvorrichtungen

Orgeln, Glocken, Läuteanlagen, Uhren, Lautsprecheranlagen, Schwerhörigenanlage, **Fahrstühle**, fest eingebautes Gestühl usw.

52 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Kosten der Bewirtschaftung der eigenen und Nebenkosten der gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude und Anlagen.

5210 Heizung

Brennstoffe (ohne Wartung).

5220 Reinigung

Ausgaben für externe Reinigungsdienste sowie für Putzmittel usw.

5230 Wasser, Gas, Strom

Soweit nicht für Heizzwecke (Gruppierung 521), Benutzungsgebühren der Wasser- und Energieversorgungsunternehmen usw.

5231 Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser

5232 Gas

5233 Strom

5240 Grundsteuer, sonstige Grundstücksabgaben

Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Ungezieferbekämpfung, Schornsteinreinigung usw.

5250 Versicherungsprämien

Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen für Grundstücke, Gebäude und der damit verbundenen Anlagen. Versicherung für Fahrzeuge siehe Gruppierung 542 und sonstige Versicherungen siehe Gruppierung 677.

5260 Bewachung

Entgelte an Bewachungsdienste usw.

5290 Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

5291 Sonstige umlagefähige Bewirtschaftungskosten

Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung.

5292 Sonstige nicht umlagefähige Bewirtschaftungskosten

Z.B. Verwaltungskosten.

- 53 Miete, Pacht und Leasing**
Miet- und Pachtzins sowie Leasingausgaben für Grundstücke, Gebäude (auch Garagen), Wohnungen, einzelne Räume, für Fahrzeuge, Maschinen u.a. Geräte. Erbbauzins für Erbbaurechte. Leihgebühren siehe Gruppierung 673.
- 5310 Mietzins**
Mietzins für angemietete Dienstwohnungen soll mit Unterkonten abgegrenzt werden.
- 5311 Betriebskosten**
Rückzahlungen von Guthaben vom Vermieter erfolgen auch jahresübergreifend als Stornobuchung.
- 5312 Heizkosten (optional)**
- 5320 Pachtzins**
- 5330 Erbbauzins**
- 5340 Leasing**
- 5341 Leasing von Maschinen und Geräten**
- 5342 Leasing von Kraftfahrzeugen**
- 5390 Mietkautionen**
- 54 Haltung von Fahrzeugen**
- 5410 Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen**
Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen, Reparaturausgaben und Ersatzteile, Reifen (nur Ersatz).
Hier keine Garagenmiete (siehe Gruppierung 531).
- 5420 KFZ-Steuern und Versicherung**
Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsprämien für alle mit dem Betrieb von Fahrzeugen zusammenhängenden Versicherungen (Haftpflicht, Voll- und Teilkasko, Unfall, Rechtsschutz). Sonstige Versicherungen siehe Gruppierungen 525 (Gebäude) und 677.
- 55 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**
Beschaffung und Unterhaltung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter, bei der die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, bei Überschreiten der Wertgrenze bzw. bei Aktivierung Gruppierung 94. Informations- und Kommunikationstechnik nicht hier, sondern bei Gruppierung 57.
- 5510 Technische Geräte**
Beschaffung und Unterhaltung, Wartung von Büromaschinen, Werkzeugen, technischen Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumente und dergl.
- 5520 Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände**
Beschaffung und Unterhaltung der Ausstattung für Kirche und Gemeinderäume (z.B. Paramente, Liedertafeln, Kruzifix, Taufbecken, Altarleuchter, Opferbüchsen, Lesepult), Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen.
Gesangbücher, Choralbücher, Noten, Abendmahlsgeräte, Taufgeräte, Bibeln, Sportgeräte, Geschirr- und Essgeräte.
- 5530 Wäsche**
Beschaffung und Unterhaltung von Bettwäsche, Handtüchern usw., Dienst- und Schutzkleidung (z.B. Talare).
- 5540 Spiel- und Beschäftigungsmaterial**
Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten für Kindergärten usw.
- 56 Archive, Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen**
Erwerb und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien für Bibliotheken, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.
Unterhaltung und Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen.
Beschaffung von Kunst- und Sammlungsgegenständen Gruppierung 94, Ausstellungen Gruppierung 64.
- 5610 Bücher und andere Medien**

Beschaffung und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften, Loseblattsammlungen und anderen Medien wie CDs, soweit sie für das Archiv oder die Bibliothek inventarisiert werden. Sonst Gruppierung 632.

5620 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Nur Unterhaltung und Sicherung, Beschaffung siehe Gruppierung 94.

5630 Archivalien

Restaurierungskosten und andere Ausgaben der Archivierung und Schriftgutverwaltung, sowohl in Papierform, als auch mit anderen Medien, z.B. Sicherungsverfilmung, CD.

57 Informations- und Kommunikationstechnik

Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software für EDV und Telekommunikation, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.

Laufende Aufwendungen für Telekommunikation (Verbindungsentgelte etc.) nicht hier, sondern Gruppierung 62.

5710 Hardware

Auch Druckerpatronen und Toner

5720 Software

Auch die jährlichen Kosten für Programme und Softwarelizenzen.

6 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Hauptgruppe 6 enthält den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb, während die Hauptgruppe 5 die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen umfasst.

61 Reisekosten

6100 Reisekosten

6110 Dienstreisen (gesperrt)

Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekostenrecht (auch pauschalisierte Beträge).

6120 Reisekosten für Gremien (gesperrt)

Reisekosten und weitere damit zusammenhängende Ausgaben in geringem Umfang für Sitzungen von Gremien, Fachausschüssen, Kommissionen usw.; Aufwendungen für Sachverständige siehe Gruppierung 637.

6190 Sonstiges (gesperrt)

62 Telekommunikation

Verbindungsentgelte und sonstige laufende Kosten (z.B. Grundgebühren) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Internetzugang, E-Mail-Provider, Kondek. Miete und Leasing siehe Gruppierung 53. Ausgaben für eine Internetpräsenz (Homepage) siehe Gruppierung 671.

6200 Telefon

6210 Internetanschluss

Sofern die Kosten nicht separat ermittelt werden können, sind sie unter 6200 Telefon zuzuordnen.

6220 Rundfunkbeitrag

63 Geschäftsaufwand

6310 Geschäftsbedarf

Büromaterial (Schreib- und Zeichenbedarf, Stempel, Locher, Ordner, Vordrucke usw.), Transport- und Frachtkosten, Fahrgelder für Botendienste, Kopierkarten, etc.

6320 Bücher, Medien, Druckerarbeiten

Bücher und Zeitschriften, soweit nicht in Bibliothek inventarisiert, sonst Gruppierung 56. Druckschriften, Zeitungen, Gesetz- und Amtsblätter, Medien wie CDs, Landkarten, Druck- und Buchbinderarbeiten in und außer Haus, z.B. Formulare, Haushaltspläne, Karteikarten, Lichtpausen usw.

Auch Ausgaben für den Zugriff auf Medien (z.B. Juris online).

6330 Porto

6340 Verfügungsmittel

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

6350 Präsente

Es sind die jeweils geltenden steuerlichen Freigrenzen zu beachten. Sofern diese überschritten werden, ist auf die Lohnsteuer- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung zu achten.

6351 Präsente nur für Arbeitnehmer

6352 Präsente nur für Ehrenamtliche

6370 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Aufwendungen für Sachverständige: Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten und Verdienstausschlag.

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollziehungskosten, Stempelgebühren/ Aufwendungen für Beurkundung. Soweit solche als Bestandteil von Hauptausgaben gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Gruppierung 94).

6390 Sonstiger Geschäftsaufwand

Z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung von Bankkonten, Spesen für den An- und Verkauf von Wertpapieren, für den Scheckeinzug, für die Ausführung von Überweisungsaufträgen, Depotgebühren usw. Für Disagio (Abgeld = Damnum) und Geldbeschaffungskosten siehe Gruppierung 88.

- 64 Veranstaltungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen**
Durchführung eigener Veranstaltungen. Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen siehe Gruppierung 61. Bei Aus-, Fort- und Weiterbildung hier Kosten der Teilnahme und Zuschüsse an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende.
- 6410 Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen**
Kosten für die Teilnahme der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für Unterbringung, Verpflegung und die Kurskosten im Zuge der Aus-, Fort- und Weiterbildung, soweit diese von der Dienststelle übernommen werden.
- 6420 Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen**
Kosten für die Durchführung von eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende, z.B. Durchführung von Lehrgängen.
- 6430 Informationsveranstaltungen**
Auch Veranstaltungen, die über den Kreis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hinausgehen, z.B. Gemeindeveranstaltungen, Diskussionsforen, Lesungen.
- 6440 Sitzungen und Tagungen**
Ist für ein- und mehrtägige Veranstaltungen zu verwenden.
- 6450 Freizeiten und Rüstzeiten**
- 6490 Sonstige Veranstaltungen**
Auch Honorare und Künstlerhonorare im Rahmen von Veranstaltungen
- 65 Lehr- und Lernmittel**
Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen, Fachbücher und -zeitschriften.
- 66 Verbrauchsmittel**
Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch, zur Verarbeitung und Verteilung an Dritte benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.
- 6610 Abendmahlsbrot und -wein**
- 6620 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.**
- 6630 Trau- und Konfirmandenpräsente**
Z.B. Bibeln, Urkunden, Kreuze.
- 6640 Verteilschriften u.ä.**
- 6660 Mittel für Gesundheitspflege**
- 6680 Lebensmittel**
- 6690 Sonstige Verbrauchsmittel**
- 67 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben**
Alle übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppierungen 53 bis 66 zugeordnet werden können.
- 6710 Veröffentlichungen und Dokumentationen**
Tätigkeitsbericht, Veröffentlichung von Forschungs-, Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen, Statistiken u.ä., Herstellung, Ankauf, Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht Gruppierung 66), Schaukasten, Internetpräsenz (Homepage). Aber Telekommunikation bei Gruppierung 62.
- 6720 Bekanntmachungskosten**
- 6730 Leihgebühren**
Z.B. für Filme, Dias, Bücher, CDs, DVDs.
- 6740 Mitgliedsbeiträge**
Z.B. an Verein für Kirchengeschichte, Verein für christliche Kunst, Büchereiverband, Verband der Kirchenmusiker, Verband der Kirchenchöre.
- 6750 Dienstleistungen Dritter**
Kosten für Dienstleistungen Dritter, soweit nicht anderen Gruppierungen zugeordnet (z.B. Reinigungsdienste bei Gruppierung 522).

Hier sind z.B. nachzuweisen: EDV-Dienstleister für Meldewesen oder Beihilfeberechnung (**nur für landeskirchlichen Haushalt**), Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).

6751 Kostenverrechnungssätze

6752 Gebühren der Rechnungsprüfung

6753 Fallpreispauschale ZGAST

6754 Honorare

Honorare für Dienst- und Werkverträge. Sonderfälle siehe 6370 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten), 6420 (Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen), 6490 (Sonstige Veranstaltungen)

6760 Steuern

Auch Abführung der Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt.

Einnahmen siehe Gruppierung 176.

6761 Vorsteuer

Abzugsfähige Umsatzsteuer

6762 Körperschaftsteuer

6763 Gewerbesteuer

6764 Kapitalertragsteuer

6770 Versicherungsprämien

Z.B. für Haftpflichtversicherung, auch Vermögensschadenhaftpflicht. Versicherung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen siehe Gruppierung 525, von Fahrzeugen siehe Gruppierung 542.

6780 Schadenersatzleistungen

6790 Sonstige und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Z.B. Kosten des Umzugs oder der Verlegung von Dienststellen, Ausgaben für Wahlen.

68 Kalkulatorische Ausgaben (gesperrt)

Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Ausgabe und in der Einnahme bei Gruppierung 18. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.

Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91.

69 Ersatz von Sach- und Personalausgaben

Hierunter fallen sowohl

- der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe durch eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung),
- die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),
- als auch der Ersatz an Dritte. Einnahmen siehe Gruppierung 19.

6910 Ersatz innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zum Ersatz an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 694.

6911 Ersatz an Kirchengemeinden

6912 Ersatz an Kirchenkreise

Besoldungs- und Vergütungsanteile für den Verkündigungsdienst.

6913 Ersatz an die Landeskirche

6914 Ersatz an die Diakonie

6915 Ersatz an selbständige Einrichtungen und Werke der Landeskirche

6916 Ersatz an Zweckverbände

6918 Ersatz an Kreiskirchenämter

6919 Ersatz an Sonstige

6920 Ersatz innerhalb der EKD

Ersatz nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

6930 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Ersatz nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 694).

6940 Ersatz an die Diakonie

Ersatz an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, ist bei 691 oder 692 zuzuordnen.

6950 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Ersatzleistungen, z.B. an den Staat oder die Kommunen, aber auch an die kath. Kirche. Hierunter fällt auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer.

6960 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Verrechnungen innerhalb des Haushaltes, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Sie werden an einer Stelle als Einnahme und an anderer Stelle als Ausgabe veranschlagt und gebucht. Die Vereinnahmung erfolgt bei Gruppierung 196.

Ein Beispiel ist eine an einen anderen Budgetbereich abzuführende Miete für Büroraum (interne Umbuchung).

Achtung: Miete an Dritte (externe kassenwirksame Auszahlung) ist bei Gruppierung 531 zuzuordnen.

6961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 51 zuzuordnen wären.

6962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 52 zuzuordnen wären.

6963 Nutzungsentschädigungen (gesperrt)

Entspricht Miete, Pacht und Leasing von Dritten. Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 53 zuzuordnen wären.

6964 Haltung von Fahrzeugen (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 54 zuzuordnen wären.

6965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 55 zuzuordnen wären.

6966 Informations- und Kommunikationstechnik (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 57 zuzuordnen wären.

6967 Reisekosten (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 61 zuzuordnen wären.

6968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (gesperrt)

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 62 bis 67 zuzuordnen wären. Dazu gehören auch die den Gruppierungen 632, 664 oder 671 zuzuordnenden Druckkosten.

6969 Sonstiges (gesperrt)

6970 Innere Verrechnungen von Personalkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Einnahmen siehe Gruppierung 197.

7 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst Kirchensteuererstattungen, Zahlungen an andere kirchliche, staatliche und kommunale Stellen, an Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine und dergl. zur Erfüllung oder Förderung ihrer Aufgaben, außerdem Zuwendungen an natürliche Personen.

71 Kirchensteuern (nur für landeskirchlichen Haushalt)

7110 Kirchensteuer-Rückzahlungen

Rückerstattung zuviel gezahlter Kirchensteuer, soweit nicht bei den Einnahmen abgesetzt wird.

7140 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren

Ausgaben im Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Nachzahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Die Zahlungen betreffen die Kirchensteuer von Steuerpflichtigen, die nicht Glied der Landeskirche sind, in deren Gebiet jedoch die Kirchensteuer einbehalten wird (Betriebsstättenbesteuerung).

Zu Einnahmen siehe Gruppierung 014.

72 Finanzausgleichsleistungen

Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer Körperschaft als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Einnahmen siehe Gruppierung 02.

7210 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 724.

7220 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

7230 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (gesperrt)

Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 724).

7240 Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie (gesperrt)

Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Finanzausgleichsleistungen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 721 oder 722 zuzuordnen.

73 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich

Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Einnahmen siehe Gruppierung 03.

7310 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu allgemeinen Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 734.

7311 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Kirchengemeinden

Strukturfonds, zweckbestimmte Zuweisungen siehe 7411.

7312 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Kirchenkreise
7313 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Landeskirche
7314 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie
7315 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an selbständige Einrichtungen und Werke der Landeskirche

7316 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Zweckverbände
7318 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Kreiskirchenämter
7319 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Sonstige

7320 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

7330 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 734).

7340 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie

Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 731 oder 732 zuzuordnen.

7350 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.

74 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich

Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.

Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 76, Einnahmen siehe Gruppierung 04. Eine Unterscheidung nach Personal- und Sachkosten wird empfohlen. Bei Zuweisungen für Personalkosten sollte in der 4. Stelle die Ziffer 4 angefügt werden.

Sollte eine Unterscheidung der zweckgebundenen Zuweisungen nach Pauschalzuweisungen und Zuweisungen für einzelne Ausgaben örtlich notwendig sein, so kann auch dies durch Anfügen einer 4. Ziffer an die Gruppierungsnummer geschehen.

7410 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu zweckgebundene

Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 744.

7411 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Kirchengemeinden

Strukturfonds, Baulastfonds, Weiterleitung von Finanzausgleichsmitteln an die Kirchengemeinden, zwischengemeindliche Zahlungsverpflichtungen.

7412 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Kirchenkreise

Abführungen an den Baulastfonds.

7413 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Landeskirche

7414 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie

7415 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an selbständige Einrichtungen und Werke der Landeskirche

7416 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Zweckverbände

7418 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Kreiskirchenämter

7419 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige

7420 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

7430 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 744).

Zahlungen innerhalb des 2%-Appells, soweit es evangelische Kirchen betrifft (ansonsten siehe 745).

7440 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie

Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 741 oder 742 zuzuordnen.

7450 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK).

Zahlungen innerhalb des 2%-Appells, soweit es nicht die evangelischen Kirchen betrifft (ansonsten siehe 743).

75 Zuschüsse an Dritte

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.

7510 Zuschüsse an den Bund

Zuschüsse an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.

7520 Zuschüsse an die Länder

Zuschüsse an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.

7530 Zuschüsse an Gemeindeverbänden

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

7540 Zuschüsse an Gemeinden

Zuschüsse an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.

7550 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zuschüsse an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.

7590 Sonstige Zuschüsse an Dritte

76 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich (gesperrt)

Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei den Gruppierungen 73 und 74. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 36.

7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 764.

7620 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

7630 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 764).

7640 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie

Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 761 oder 762 zuzuordnen.

7650 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.

77 Zuschüsse an Dritte für Investitionen (gesperrt)

Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei Gruppierung 75. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 37.

7710 Zuschüsse für Investitionen an den Bund

Zuschüsse für Investitionen an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.

7720 Zuschüsse für Investitionen an die Länder

Zuschüsse für Investitionen an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.

7730 Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

7740 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden

Zuschüsse für Investitionen an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.

7750 Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.

7790 Sonstige Zuschüsse für Investitionen

78 Leistungen aus Baulast und Patronat

Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht. Entsprechende Einnahmen sind bei der Gruppierung 08 nachzuweisen.

7810 Leistungen aus Baulast an den kirchlichen Bereich

Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 74 zuzuordnen. Einnahmen bei Gruppierung 081.

7820 Leistungen aus Baulast an den öffentlichen Bereich

7830 Leistungen aus Baulast an Sonstige

7860 Patronatsleistungen

7890 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen

79 Zuwendungen an natürliche Personen

Leistungen an Einzelpersonen, in der Regel zur Unterstützung und ohne Rechtsgrund. Unbeachtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger, soweit dies nicht zu einer anderen Zuordnung führt (z.B. Zahlungen an haupt-, neben- oder

ehrenamtlich Mitarbeitende bei Gruppierung 4, insbesondere Beihilfen bei 46 und Unterstützungen bei 464).

7910 Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung

Z.B. Studienbeihilfen an Theologiestudierende.

7960 Einzelbeihilfen, Unterstützungen

Z.B. Einzelhilfen an Bedürftige, Weihnachts- und Konfirmationsbeihilfen, Einzelpaketaktionen, Unterstützungen an Durchreisende, im Wesentlichen aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise.

7990 Sonstige Zuwendungen an natürliche Personen

8 Ausgaben besonderer Art

81 Globale Minderausgabe (gesperrt)

Die globale Minderausgabe ist eine gesetzlich nicht normierte Verfügungsbeschränkung im Haushalt, die nur in besonderen Ausnahmefällen genutzt werden sollte. Sie bezieht sich nicht auf einzelne Haushaltsstellen, sondern global auf Budgets oder auf den gesamten Haushalt. Sie ersetzt gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Haushalts zu erwirtschaften. Die Synode übt ihr Etatrecht aus, indem sie lediglich eine Globalentscheidung trifft.

Die Veranschlagung erfolgt mit einem negativen Ausgabeansatz. Ein solcher negativer Haushaltsansatz ist nur hier zulässig. Die Haushaltsstelle wird wie die Gruppierung 86 (Verstärkungsmittel) nicht im Ist bebucht, sondern zulasten der Haushaltsstellen verstärkt, bei denen die Einsparungen verwirklicht werden.

82 Periodenfremde Ausgaben

Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren, die nicht mehr rot abgesetzt werden können (periodenfremde Aufwendungen).

8210 Rückzahlung von Zuwendungen aus Vorjahren

Im Allgemeinen werden Rückzahlungen von erhaltenen Zuwendungen bei der Einnahmehaushaltsstelle abgesetzt, soweit die Rückzahlung im gleichen Haushaltsjahr erfolgt. Ist die Rückzahlung erst in einem Folgejahr zu zahlen, kann keine Absetzung bei der Einnahmehaushaltsstelle mehr erfolgen. Dann ist diese Gruppierung für die Zahlung zu verwenden.

Einnahmen aus der Rückzahlung von gewährten Zuwendungen sind in Folgejahren bei der Gruppierung 2610 zu buchen.

84 Sonderhaushalt

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Ausgaben an diese Sonderhaushalte im ordentlichen Haushalt und die Ausgaben an den ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.

Auch in extra Sachbüchern geführte Arbeitsbereiche zählen zu den Sonderhaushalten (z.B. VD, Strukturfonds, Baulastfonds, Kinder- und Jugendarbeit usw.). Sofern Einnahmen für Sonderhaushalte bestimmt sind, müssen diese nicht durch den ordentlichen Haushalt gebucht werden (siehe 24); gleiches gilt für Ausgaben, die direkt aus dem Sonderhaushalt getätigt werden.

Die Verwendung der Gruppierungen 2400 und 8400 ist nicht zulässig. Es sind die entsprechend zutreffenden Gruppierungen mit der 3. Untergliederungsziffer zu verwenden.

Siehe auch Gruppierungen 24, 31 und 91.

8410 Zuführung zum Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

8420 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

8430 Zuführung an unselbständige Versorgungseinrichtungen (gesperrt)

Unter dieser Gruppierung werden im ordentlichen Haushalt die Beiträge an unselbständige Versorgungseinrichtungen verausgabt.

8440 Zuführung zum ordentlichen Haushalt von unselbständigen Versorgungseinrichtungen (gesperrt)

Unter dieser Gruppierung werden bei der unselbständigen Versorgungseinrichtung die Leistungen an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

85 Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen

Z.B. Ausfallbürgschaften für Kreditgeber selbständiger Einrichtungen, auch Ausgaben auf Grund der Haftung, die mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen verbunden ist

- 86 Verstärkungsmittel / Deckungsreserve**
Haushaltsansatz zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im gesamten Haushalt. Diese Haushaltsstelle wird nicht im Ist bebucht und wird dem Einzelplan 9 zugeordnet.
- 8610 Verstärkungsmittel**
Haushaltsansatz zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben.
- 8620 Deckungsreserve**
Haushaltsansatz zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben.
- 87 Zuführung zum Vermögenshaushalt (nur für landeskirchlichen Haushalt)**
Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 27, 31 und 91.
- 88 Zinsausgaben**
Zinsen, Disagio für aufgenommene Gelder (Darlehen, Kassenkredite usw.), Geldbeschaffungskosten, Bereitstellungsprovisionen u.a. (Ifd. Verwaltungskosten siehe 6390)
- 8810 Zinsausgaben innerhalb der Landeskirche**
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zinsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 884.
- 8811 Zinsausgaben an Kirchengemeinden**
- 8812 Zinsausgaben an Kirchenkreise**
- 8813 Zinsausgaben an die Landeskirche**
- 8814 Zinsausgaben an die Diakonie**
- 8815 Zinsausgaben an selbständige Einrichtungen und Werke der Landeskirche**
- 8816 Zinsausgaben an Zweckverbände**
- 8818 Zinsausgaben an Kreiskirchenämter**
- 8819 Zinsausgaben an Sonstige**
- 8820 Zinsausgaben innerhalb der EKD**
Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zinsausgaben an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.
- 8830 Zinsausgaben innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**
Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 884).
- 8840 Zinsausgaben an die Diakonie**
An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zinsausgaben an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 881 oder 882 zuzuordnen.
- 8850 Zinsausgaben außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**
Zinsausgaben an Banken, Sparkassen oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.
- 8860 Zinsausgaben für Innere Schulden**
- 8890 Sonstige Zinsausgaben**
- 89 Jahresabschluss**
Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt
- die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 29), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;

- die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, sodass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste verausgabt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.

8910 Fehlbetrag aus Vorjahren

8911 manuelle Bestandsüberträge

9 Vermögenswirksame Ausgaben

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die

- Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens,
- Zuführungen zu Rücklagen,
- Bildung von Rückstellungen und Sonderposten,
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
- Tilgungen von Krediten,
- Rückzahlungen innerer Darlehen,
- Kreditbeschaffungskosten und
- Ausgaben für nicht zahlungswirksame Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die im Vermögenshaushalt entstanden sind, und die Zuführung zum Verwaltungshaushalt hinzu.

91 Zuführungen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

- Rücklagen 311 und 911,
- Stiftungen 312 und 912,
- Rückstellungen 313 und 913,
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
- Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
- Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

9110 Zuführungen an Rücklagen, Fonds

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 311 veranschlagt. Die Gruppierung 9110 ist nicht zulässig. Es sind die weiteren Untergliederungen zu verwenden.

9111 Budgetrücklagen

9112 Betriebsmittelrücklage

9113 Ausgleichsrücklage

9114 Tilgungsrücklage

9115 Bürgschaftssicherungsrücklage

9116 Substanzerhaltungsrücklage

Zu verwenden für die gemäß den Ausführungsbestimmungen zum HKRG vorgesehene Rücklage in Höhe von 5,- Euro pro Quadratmeter Nettonutzfläche (Wohn- und Gemeindegewerbehäuser) bzw. 5,- Euro pro Quadratmeter Grundfläche (Kirchen und andere Gebäude).

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 9117 die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

9117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen (gesperrt)

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 9116.

9118 Personalkostenrücklage

Vgl. Gruppierung 3118.

9119 Sonstige Rücklagen

Alle weiteren Rücklagen, z.B. für Jugendarbeit, Kirchenmusik, Orgeln, Glocken usw.

9120 Zuführungen an Stiftungen und an Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.

9121 Zuführungen an Stiftungen

Zu den Stiftungen zählen auch Grabpflegelegale u.ä.

9122 Zuführungen an Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. (gesperrt)

Spenden für bestimmte Zwecke, die im Haushaltsjahr noch nicht verausgabt werden konnten, gehören nicht zum Reinvermögen der kirchlichen Körperschaft, da sie nur für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden daher im Sonderposten separiert. Für diesen Sonderposten ist ebenso wie für Rücklagen eine Finanzdeckung vorzusehen. Sollen die Mittel in einem nachfolgenden Haushaltsjahr für ihren Zweck verwendet werden, werden die Entnahmen bei Gruppierung 3122 veranschlagt.

9130 Zuführungen zu Rückstellungen

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 313 veranschlagt.

9131 Versorgung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

9132 Clearing (nur für landeskirchlichen Haushalt)

9134 Personalverpflichtungen

Z.B. Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit- und Altersteildienstguthaben.

9135 Beihilferückstellung (nur für landeskirchlichen Haushalt)

9139 Sonstige Rückstellungen

Zuführung zu sonstigen Rückstellungen und Passivposten.

9140 Zuführung zum Verwaltungshaushalt (gesperrt)

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung an den Verwaltungshaushalt verausgabt.

9180 Zuführung zum Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

9190 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

92 Darlehensgewährung

Auszahlung von Darlehen an Dritte. Siehe auch Gruppierungen 11 zu den Zinsen und 32 zur Tilgung. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gruppierungen 38, 88 und 98.

Als Darlehensgewährung gilt auch die Überlassung von Kapital an eine andere Körperschaft, damit diese aus den Gesamtmitteln (Kirchengutfonds, usw.) Darlehen gewähren kann.

9210 Darlehen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Darlehen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 924.

9211 Darlehen an Kirchengemeinden

9212 Darlehen an Kirchenkreise

9213 Darlehen an die Landeskirche

9214 Darlehen an die Diakonie

9215 Darlehen an selbständige Einrichtungen und Werke der Landeskirche

9216 Darlehen an Zweckverbände

9218 Darlehen an Kreiskirchenämter

9219 Darlehen an Sonstige innerhalb der Landeskirche

9220 Darlehen innerhalb der EKD

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Darlehen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

9230 Darlehen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 924).

9240 Darlehen an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Darlehen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 921 oder 922 zuzuordnen.

9250 Darlehen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch Darlehen an Mitarbeitende, z.B. Wohnungsfürsorgedarlehen.

93 Zahlungsunwirksame Ausgaben (gesperrt)

Nicht zahlungswirksame Ausgaben müssen hier ausgewiesen werden, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird. Zahlungsunwirksame Einnahmen sind **bei Gruppierung 33** nachzuweisen. Bei den zahlungsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres kann es vorkommen, dass sie nicht ausgeglichen werden können, dass der Haushalt jedoch dennoch (für einen Übergangszeitraum) genehmigt wird. Die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des übrigen Haushalts ohne die **Gruppierungen 33 und 93** sind weiterhin auszugleichen.

9310 Durch Abgang auf der Aktivseite der Bilanz (gesperrt)

9311 Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern (gesperrt)

Z.B. Verlust oder Verkauf unter Buchwert (ist hinsichtlich des Verlustes zahlungsunwirksam).

9312 Nicht erwirtschaftete Abschreibungen (gesperrt)

9320 Durch Zugang auf der Passivseite der Bilanz (gesperrt)

9321 Zuwachs von nicht finanzierten Rückstellungen (gesperrt)

94 Erwerb von Sachen und Wertpapieren, Ablösung von Lasten, Finanzanlagen

Die Gruppierung 94 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 95).

9410 Erwerb von unbeweglichen Sachen

Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken. Auch Kaufpreisrenten, Abfindungen u.ä. Zu den Erwerbskosten zählen auch die Nebenkosten wie Kosten der Auflassung, der Grundbucheintragung, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer.

9420 Erwerb von beweglichen Sachen

Erwerb von beweglichen Sachen, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen überschritten werden.

Für die Bilanzierungs-/Aktivierungsgrenze sind die Haushaltsordnung bzw. die Bewertungsrichtlinien der jeweiligen Landeskirche heranzuziehen.

9429 Sammelposten GWG (optional) (gesperrt)

Entsprechend der steuerlichen Regelung können geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 150 bis 1.000 Euro in einen Sammelposten im Vermögenssachbuch aufgenommen werden, der im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit jeweils 20 % aufwandswirksam aufzulösen ist. Vorgänge, die sich auf ein einzelnes Wirtschaftsgut in diesem Sammelposten beziehen - z.B. Verkauf oder Entnahme - verändern den Sammelposten nicht. Ein Veräußerungserlös oder der Entnahmewert ist in jedem Fall als Betriebseinnahme zu verbuchen.

9430 Ablösung von Lasten

Die Ablösungsbeträge können den Finanzanlagen entnommen werden, da durch die Ablösung der Haushalt künftig entlastet wird.

9440 Veränderung von Finanzanlagen, Erwerb von Beteiligungen

Werden Beteiligungen **oder Finanzanlagen (aus Ersatzvermögen)** mit einer kirchlichen Zweckorientierung erworben, sind die Ausgaben hier zu buchen (**z.B. Forstausgleichsfonds**). Ebenfalls hier nachzuweisen sind Mindererlöse gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie eine Abwertung von Einlagen bei einer Versorgungskasse. Zu Einnahmen aus Finanzanlagen und Beteiligungen siehe Gruppierungen 11 (laufend) und 344 (Rückfluss). **Vgl. Gruppierung 3440.**

95 Baumaßnahmen (keine weitere Unterteilung vornehmen)

Ausgaben für Baumaßnahmen wie die Erstellung von Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen, soweit es sich nicht um die laufende Bauunterhaltung, sondern um wertsteigernde Maßnahmen handelt. Siehe Erläuterungen zu Gruppierung 51.

Als Bauten gelten Hochbauten, Tiefbauten (Wege, Brunnen, Be- und Entwässerungsanlagen usw.). Zum Bauwerk gehört auch das Zubehör.

Die Baukosten umfassen auch die Erschließungskosten, die Kosten für die Außenanlagen und für den Anschluss an Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Aufwendungen für das Grundstück sind in die Baukosten einzubeziehen, wenn das Grundstück speziell für diesen Zweck und in zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme erworben wurde.

Die Gruppierung 95 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 94).

Soweit in der Gruppierung weiter unterschieden werden soll, erfolgt dies in den Untergruppen 1 bis 7 nach der DIN 276. Es wird die gültige Fassung zugrunde gelegt, derzeit 2008-12/2009-08. Jeweils die ersten beiden Ziffern der Kostengruppe nach der DIN 276 werden als dritte und vierte Ziffer an die Gruppierungsziffer 95 angehängt. Soweit die Kostengruppen weiter unterteilt sind, kann dies durch Unterkonten dargestellt werden. Soll in der Gruppierung nicht nach der DIN 276 unterteilt werden, kann diese Unterteilung vollständig in den Unterkonten vorgenommen werden. Die Gruppierungen 9530 und 9540 für die das Bauwerk betreffenden Kostengruppen 300 und 400 werden nicht in der Gruppierung, sondern nur auf der Unterkontenebene entsprechend dem Standardleistungsbuch weiter unterteilt. Die einzelnen Baumaßnahmen werden über die Objektnummer unterschieden.

Mögliche Darstellung, z.B. für Grundstücksnebenkosten (nach DIN 276 Kostengruppe 120): Gruppierung 9512, Gruppierung 9500, Unterkonto 120 oder Gruppierung 9500, ohne Unterkonto.

9500 Baumaßnahmen

In der Regel können alle Ausgaben von Baumaßnahmen hier gebucht werden. Investive Maßnahmen sind unter der Gruppierung 95 zu buchen. Die Abgrenzung zwischen Investition und Instandsetzung (Gruppierung 51) wird betragsmäßig vorgenommen. Maßnahmen bis 10.000,00 € werden der Unterhaltung der Grundstücke zugeordnet, Maßnahmen über 10.000,00 € der Gruppierung 95.

Die Verwendung von 9510 bis 9570 kann bei eindeutiger Zuordnung erfolgen.

9510 Grundstück

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 100, unterteilt.

9511 Grundstückswert

9512 Grundstücksnebenkosten

9513 Freimachen

9520 Herrichten und Erschließen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 200, unterteilt.

9521 Herrichten und Erschließen

9522 Öffentliche Erschließung

9523 Nichtöffentliche Erschließung

9524 Ausgleichsabgaben

9530 Bauwerk - Baukonstruktionen

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 300 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

00 Baustelleneinrichtung (Falls die Einrichtung eines Unterkontos 00 technisch nicht möglich ist, können die freien Ziffern 03 oder 100 verwendet werden)

01 Gerüstarbeiten

02 Erdarbeiten

05 Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen

06 Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten

07 Untertagebauarbeiten

08 Wasserhaltungsarbeiten

09 Entwässerungskanalarbeiten

10 Dränagearbeiten

11 Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen

12 Mauerarbeiten

13 Beton- und Stahlbetonarbeiten

14 Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten

16 Zimmer- und Holzbauarbeiten

17 Stahlbauarbeiten

18 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser

20 Dachdeckungsarbeiten

- 21 Dachabdichtungsarbeiten
- 22 Klempnerarbeiten
- 23 Putz- und Stuckarbeiten
- 24 Fliesen- und Plattenarbeiten
- 25 Estricharbeiten
- 26 Fenster und Außentüren
- 27 Tischlerarbeiten
- 28 Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
- 29 Beschlagarbeiten
- 30 Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz
- 31 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- 32 Verglasungsarbeiten
- 33 Gebäudereinigungsarbeiten
- 34 Maler- und Lackierarbeiten
- 35 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
- 36 Bodenbelagsarbeiten
- 37 Tapezierarbeiten
- 38 vorgehängte Fassaden
- 39 Trockenbauarbeiten

9540 Bauwerk - Technische Anlagen

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 400 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

- 40 Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
- 42 Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
- 43 Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
- 44 Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
- 45 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Einrichtungsgegenstände
- 46 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Betriebseinrichtung
- 47 Wärme-, Kälte-, Kälteanlagen, Betriebstechnische Anlagen
- 49 Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
- 50 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- 51 Bauleistungen für Kabelanlagen
- 52 Mittelspannungsanlagen
- 53 Niederspannungsanlagen
- 55 Ersatzstromversorgungsanlagen
- 56 Batterien
- 58 Leuchten und Lampen
- 60 Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen/Personenrufanlagen
- 61 Fernmeldeleitungsanlagen
- 63 Meldeanlagen
- 65 Empfangsantennenanlagen
- 67 Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden
- 69 Aufzüge
- 70 Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen
- 74 Raumluftechnische Anlagen - Zentralgeräte und Bauelemente
- 75 Raumluftechnische Anlagen - Luftverteilersystem Bauelemente
- 76 Raumluftechnische Anlagen - Einzelgeräte
- 77 Raumluftechnische Anlagen - Schutzräume
- 78 Raumluftechnische Anlagen
- 84 Abbruch- und Rückbauarbeiten

9550 Außenanlagen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 500, unterteilt.

9551 Geländeflächen

9552 Befestigte Flächen

9553 Baukonstruktionen in Außenanlagen

9554 Technische Anlagen in Außenanlagen

9555 Einbauten in Außenanlagen

9556 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen

9560 Ausstattung und Kunstwerke

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 600, unterteilt.

9561 Ausstattung

Hier nicht Orgeln und Glocken - diese gehören nicht zum Gebäude, sondern sind Betriebsvorrichtungen.

9562 Kunstwerke

Hier auch Altäre und Taufbecken.

9563 Glockenbauten

9564 Orgelbauten

9570 Baunebenkosten

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 700, unterteilt.

9571 Bauherrenaufgaben

9572 Vorbereitung der Objektplanung

9573 Architekten- und Ingenieurleistungen

9574 Gutachten und Beratung

9575 Kunst

9576 Finanzierung

9577 Allgemeine Baunebenkosten

9579 Sonstige Baunebenkosten

9580 Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (**in der Regel** Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme **Gruppierung** 316 und für die Ausgabe Gruppierung 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme Gruppierung 317 und für die Ausgabe Gruppierung 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

9590 Zuführung zum Haushalt

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme **Gruppierung** 316 und für die Ausgabe Gruppierung 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme Gruppierung 317 und für die Ausgabe Gruppierung 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

96 Verpflichtungsermächtigungen

Soweit im Haushalt zentral zu buchen und nicht bestimmten Gliederungen zuzuordnen

98 Tilgung

Hier sind nur die Tilgungsraten nachzuweisen, Zinsen und laufende Verwaltungskosten unter Gruppierung 88.

9810 Tilgung innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Tilgungsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 984.

9811 Tilgung an Kirchengemeinden

9812 Tilgung an Kirchenkreise

9813 Tilgung an die Landeskirche

9814 Tilgung an die Diakonie

9816 Tilgung an Zweckverbände

9818 Tilgung an Kreiskirchenämter

9819 Tilgung an Sonstige

9820 Tilgung innerhalb der EKD

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Tilgung an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

9830 Tilgung innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 984).

9840 Tilgung an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Tilgung an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 981 oder 982 zuzuordnen.

9850 Tilgung außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung an Banken, Sparkassen oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.

9860 Tilgung von Inneren Schulden

99 Vermögenswirksamer Jahresabschluss (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

- die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 39), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;*
- die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.*

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Vorschüsse und Verwahrungen

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchführung. Die Vorschüsse und Verwahrungen sind im Sachbuch 51 nachzuweisen.

0 Vorschüsse

01 Handvorschüsse

Ins Sachbuch Verwahr/ Vorschuss der einzelnen Rechtsträger buchen.

Bereitstellung von Liquidität für Mitarbeitende zur Leistung kleinerer Zahlungen, z.B. für Portokasse oder Kleinmaterial. Hier nur Aus- und Rückzahlung des Vorschussbetrages. Zahlungsbelege werden über die jeweils betroffene Haushaltsstelle des ordentlichen Haushalts abgewickelt, z.B. Geschäftsbedarf bei Gruppierung 631.

02 Zahlstellen

Ins Sachbuch Verwahr/ Vorschuss der einzelnen Rechtsträger buchen.

Mittelabfluss an Zahlstellen (auch Pfarramtskassen).

03 Vorschüsse auf Abrechnungen

Ins Sachbuch Verwahr/ Vorschuss der einzelnen Rechtsträger buchen.

Vorausleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erstattet werden.

04 Gehaltsvorschüsse

Ins Sachbuch Verwahr/ Vorschuss der Personal verwaltenden Stelle (KKA und LKA) buchen.

Vorauszahlungen auf Gehaltsansprüche der Mitarbeitenden.

08 Nicht zuzuordnende Vorschüsse

Kurzfristige Verbuchung von Auszahlungen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

Z.B. auch unbekannte Abbuchungen.

09 Sonstige Vorschüsse

3 Buchungstechnische Abwicklungen

31 Gehaltsabwicklungskonto

Abstimmungskonten bei Gehaltszahlungen durch Dritte, z.B. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).

39 Anteil am Gesamtkassensoll / Ist-Mehreinnahme **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

4 Gehaltsabzüge

Verwahrung der an Dritte abzuführenden Gehaltsbestandteile für die Mitarbeitenden.

41 Lohn- und Kirchensteuer **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

42 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

43 Beiträge zur Zusatzversicherung **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

44 Privatabzüge **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

49 Sonstige Gehaltsabzüge **(nur für landeskirchlichen Haushalt)**

5 Kollekten, Opfer, Spenden

Hier nur zur direkten Weiterleitung an Dritte zweckbestimmte Kollekten, Opfer und Spenden.

51 Pflichtkollekten

Vorgeschriebene Kollekten nach den landeskirchlichen Kollektenplänen.

52 Einzelkollekten

53 Einzelspenden

Hier auch Nachlässe und Vermächtnisse zur Weiterleitung.

54 Spendenaktionen

59 Sonstige Kollekten, Opfer, Spenden

6 Verwahrgeld

61 Sammelkonto

Kurzfristige Verbuchung von Einnahmen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

62 Sammelkonto für Handvorschüsse und Zahlstellen

Einnahmen aus Abschlägen und Abrechnungen von KG und Einrichtungen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

63 Zuvielzahlungen, Irrläufer

Verwahrung von Zahlungen ohne erkennbaren Rechtsgrund bis zur Zuordnung oder Rückzahlung.

69 Sonstiges Verwahrgeld

9 Buchungstechnische Abwicklung

91 Kassenbestandsveränderungen

93 Barbestandsdifferenzen

Nur vorübergehende Buchung bis zur Aufklärung oder Ausbuchung in den Haushalt.

99 Anteil am Gesamtkassensoll / Ist-Mehrausgabe (nur für landeskirchlichen Haushalt)

Vermögensnachweis

Zur Führung des Vermögensnachweises wird das SB 91 als „Vermögenssachbuch“ angelegt. Gelbe Markierungen bedeuten eine Konkretisierung bzw. Erweiterung der Haushalts-systematik der EKD innerhalb der EKM.

Im Vermögenssachbuch muss die Objektnummer mitangelegt werden. Soweit nichts Gegen-teiliges aufgeführt ist, ist immer auf Unterkonten zu buchen. Zur Nutzung des KFM-Zinsmoduls ist die Buchung auf Unterkonten zwingend. Die Bezeichnung der Unterkonten ist eindeutig und klar vorzunehmen.

Aktiva Hinweis zur Nichtbenutzung von 01 bis 04

0 Anlagevermögen

Bis zum Vorliegen einer Bewertungsrichtlinie werden die Aktivposten 01 bis 04 gesperrt.

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Z.B. Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte.

02 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

021 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auch Grundstücke mit fremden Bauten.

022 Bebaute Grundstücke

023 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen

024 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände

025 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

03 Realisierbares Sachanlagevermögen

031 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auch Grundstücke mit fremden Bauten, insbesondere im Erbbaurecht vergebene Flächen.

032 Bebaute Grundstücke

033 Technische Anlagen und Maschinen

034 Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung

035 Fahrzeuge

036 Sammelposten GWG

GWG = geringwertige Wirtschaftsgüter. Nur sofern dieser Sammelposten entsprechend der Option im Steuerrecht eingerichtet wird.

037 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

04 Sonder- und Treuhandvermögen

0440 Treuhandvermögen (vgl. 64) z.B. von unselbständigen Stiftungen

05 Finanzanlagen und Beteiligungen

Auch Finanzanlagen in Gemeinschaftsanlage, z.B. bei der landeskirchlichen Kasse.

051 Finanzanlagen

0510 Finanzanlagen Objekt 10 Mietkautionen

Objekt 20 Anlagen der Kirchengemeinden

0511 Sparanlagen Objekt 01 Wachstumssparen, Sparbriefe

Objekt 02 Tages-;Fest- und Termingeld

0512 Depot

Objekt 01 Aktienfonds

Objekt 02 Rentenfonds

Objekt 03 gemischte Fonds und Vermögensverwaltung

Objekt 04 Anleihen und Pfandbriefe, strukturierte Wertpapiere

Objekt 05 Immobilienfonds

Objekt 06 sonstige Wertpapiere

Aufbau des Unterkontos

1xxxxx= KD Bank

2xxxxx= Evangelische Bank

3xxxxx= Genossenschaftliche Banken

4xxxxx= Sparkassen

5xxxxx= Private Banken

6xxxxx= sonstige

052 Absicherung von Versorgungslasten

053 Beteiligungen

0530 Bankbeteiligungen

Die erste Ziffer des Unterkontos wird wie folgt gegliedert:

- 1 = Evangelische Bank
- 2 = KD-Bank
- 3 = Oikocredit
- 9 = Sonstige Bankbeteiligungen

0531 Grundvermögensfonds

Aufbau des Unterkontos:

- 1. Ziffer 1xxxxx = Pfarrvermögen
- 2xxxxx = grundstücksbezogenes Kirchenvermögen
- 3xxxxx = gebäudebezogenes Kirchenvermögen
- 4xxxxx = Kirchenkreisvermögen
- 5xxxxx = Verbandsvermögen
- 9xxxxx = Sonstiges Vermögen
- 2.-4. Ziffer x???xx = Nummer der Kirchengemeinde laut Grundvermögensfonds
- 5.-6. Ziffer xxxx01 = Nummerierung der Anlagen der Körperschaft, beginnend mit 01

0532 Zuckerrübenaktien

Aufbau des Unterkontos:

- 1. Ziffer 1xxxxx = Pfarrvermögen
- 2xxxxx = grundstücksbezogenes Kirchenvermögen
- 9xxxxx = Sonstiges Vermögen
- 2.- 4. Ziffer x???xx = Nummer der Kirchengemeinde laut Grundvermögensfonds
- 5.-6. Ziffer xxxx01 = Nummerierung der Anlagen der Körperschaft, beginnend mit 01

0533 Geldanlagefonds der EKM

Zu verwenden für Geldanlagen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die keiner Kassengemeinschaft angehören, sowie für Kreiskirchenämter.

0535 Forstausgleichsfonds

Bei Bedarf ist die Trennung nach Pfarr- und eigenem Vermögen über Unterkonten darzu Stellen.

0539 Sonstige Beteiligungen

054 Ausleihungen und sonstige Wertpapiere

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

- 0541 Ausleihungen an Kirchengemeinden
- 0542 Ausleihungen an Kirchenkreise
- 0543 Ausleihungen an Landeskirche
- 0545 Ausleihungen aus eigenen Vermögen
- 0546 Ausleihungen an Zweckverbände
- 0549 Ausleihungen an Sonstige

Auch Ausleihungen an selbständige kirchliche Werke und Einrichtungen

0550 Finanzanlagen Kassengemeinschaft

Keine Buchung auf Unterkonten.

1 Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung

11 Vorräte

Bis zum Vorliegen einer Bewertungsrichtlinie wird dieser Aktivposten gesperrt.

12 Forderungen

Bei Ist-Buchführung sind die Aktivposten 121 bis 123 und 126 gesperrt.

- 121 Forderungen aus Kirchensteuern
- 122 Forderungen an kirchliche Körperschaften
- 123 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 124 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
- 125 Mietkaution für angemietete Objekte

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

126 Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften

13 Liquide Mittel

131 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere

132 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks

19 Aktive Rechnungsabgrenzung

Keine Anwendung bei Ist-Buchführung.

2 Eventualpositionen

21 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

22 Ausgleichsposten Rechnungsumstellung

29 Forderungen an eigene HH-Wirtschaft für Tilgungen

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

3 Forderungen aus lfd. Rechnung

Für automatisierte Abschlussbuchungen reserviert.

Passiva

4 Eigenkapital ohne kircheninterne Vermögensbindungen

41 Vermögensgrundbestand

411 Vermögensgrundbestand aus Ersatzvermögen (GVF)

Aufbau des Unterkontos siehe 0531.

412 Vermögensgrundbestand aus Beteiligungen

Aufbau des Unterkontos siehe 0530.

413 Vermögensgrundbestand aus Ausleihungen

Aufbau des Unterkontos siehe 054.

414 Vermögensgrundbestand aus Mietkautionen

Aufbau des Unterkontos siehe 1250.

4150 Vermögensbestand aus Forstausgleichsfonds

Bei Bedarf ist die Trennung nach Pfarr- und eigenem Vermögen über Unterkonten darzustellen.

42 Stiftungskapital

Hier nur als Bestandskonto für das Vermögenssachbuch selbständiger Stiftungen, das Eigenkapital unselbständiger Stiftungen der Körperschaft ist im Sonderposten zu passivieren.

421 Grundstockvermögen

422 Zustiftungen

423 Zuführungen

Eigene Zuführungen zum Stiftungskapital.

43 Ergebnisvortrag

45 Nicht zahlungswirksames Ergebnis

Keine Verwendung bei Ist-Buchführung.

Nachrichtlich unter der im übrigen zu errechnenden Bilanzposition A IV, sofern ein solches entsteht, z.B. aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen.

5 Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen

51 Pflichtrücklagen

511 Betriebsmittlrücklage

512 Ausgleichsrücklage

513 Substanzerhaltungsrücklage (SER)

5131 = Die Rücklage ist für alle Gebäude der Körperschaft einsetzbar.

5132 = Die Rücklage ist für Kirchengebäude bestimmt.

5133 = Die Rücklage ist für Pfarrhäuser, die Sitz einer Pfarrstelle sind, bestimmt.

5134 = Die Rücklage ist für Gemeindezentren und Gemeindehäuser bestimmt

5135 = Die Rücklage ist für Gebäude von Kindertagesstätten bestimmt.

5136 = Die Rücklage ist für Verwaltungsgebäude bestimmt.

5138 = Die Rücklage ist für die Friedhofsgebäude (bauliche Anlagen) bestimmt.

5139 = Die Rücklage ist für sonstige Gebäude bestimmt.

Die Ziffern des Unterkontos sind für die Nummerierung der einzelnen Rücklagen je Bereich bestimmt; zum Beispiel zur Unterteilung der Substanzerhaltungsrücklagen aller Kirchen in einem Kirchengemeindeverband.

514 Bürgschaftssicherungsrücklage

515 Tilgungsrücklage

52 Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

Die Unterkonten sind jeweils beginnend mit UK 000001 zu nummerieren.

Für alle Rücklagen ist folgende Systematik zu verwenden:

5210 Allgemeine Rücklagen

5220 Rücklage des Baulastfonds

5221 Rücklage des Verkündigungsdienstes

5222 Rücklage des Strukturfonds

5230 Versorgungsrücklage (nur für landeskirchlichen Haushalt)

5240 Personalkostenrücklage

5250 Budgetrücklagen

5290 weitere zweckbestimmte Rücklagen

59 Korrekturposten für Rücklagen

591 Korrekturposten für Wertschwankungen

Keine Anwendung bei Ist-Buchführung.

592 Innere Darlehen

6 Sonderposten

61 Sonderposten Sondervermögen

62 Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.

Keine Anwendung bei Ist-Buchführung.

63 Erhaltene Investitionszuschüsse

64 Sonderposten Treuhandvermögen

7 Rückstellungen

Die hier vorgenommene Unterteilung in finanzierte und nicht finanzierte Rückstellungen erfolgt im Bilanzschema nicht.

71 Finanzierte Rückstellungen

711 Versorgungsrückstellungen - nur für landeskirchlichen Haushalt

712 Clearingrückstellungen - nur für landeskirchlichen Haushalt

713 Sonstige Rückstellungen

714 Rückstellungen für Altersteilzeit/Altersteildienst

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

715 Rückstellungen für Wertschwankungen

716 Beihilferückstellungen nur für landeskirchlichen Haushalt

72 Nicht finanzierte Rückstellungen – (gesperrt)

721 Versorgungsrückstellungen – (gesperrt)

722 Clearingrückstellungen – (gesperrt)

723 Sonstige Rückstellungen – (gesperrt)

8 Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung

81 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern

82 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften

821 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften aus Kassengemeinschaft

Diese Gliederung wird nur bei Vermögensverwaltung einer Kassengemeinschaft in einem Kreiskirchenamt angewandt.

Zur Darstellung wird der Rechtsträger der Körperschaften im Finanzprogramm in den ersten vier Stellen des Unterkontos verwendet.

83 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

8390 Sicherheitseinbehalte

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

84 Darlehensverbindlichkeiten

8410 gegenüber Kirchengemeinden

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8420 gegenüber Kirchenkreisen aus dem Baulastfonds

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8422 gegenüber Kirchenkreisen aus dem Strukturfonds

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8429 gegenüber Kirchenkreisen aus sonstigen Mitteln

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8430 gegenüber Landeskirche

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8440 gegenüber Kreditinstituten

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8450 innere Darlehen

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8490 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

85 Sonstige Verbindlichkeiten

8510 Erhaltene Mietkaution

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

8520 Legate

Die Unterkonten sind - beginnend mit UK 000001 - zu nummerieren.

86 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften

89 Passive Rechnungsabgrenzung

Keine Anwendung bei Ist-Buchführung.

9 Verbindlichkeiten aus lfd. Rechnung

Für automatisierte Abschlussbuchungen reserviert.